

# Hallische Zeitung

im G. Schwesfche'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwesfche'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schaberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 10 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 15 Sgr.

Insertionsgebühren für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf., für die zweispaltige Zeile Petischrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Sgr.

N 66.

Halle, Freitag den 19. März  
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Halle, den 18. März.

Bekanntlich war dem Reichstage schon im vergangenen Jahre der Entwurf einer norddeutschen Gewerbeordnung vorgelegt worden. Dieser sehr umfangreiche Entwurf (172 Paragraphen), der sich in wenig Beziehungen über das Niveau der preussischen Gewerbeordnung von 1845 erhob, sollte das Chaos von Zustimmungen, von theilweiser und völliger Gewerbefreiheit, das im Norddeutschen Bunde bestand, beilegen und behufs Durchführung der gewerblichen Freizügigkeit gemeinsam und einheitlich geordnete Zustände herstellen. Trotz der angelegentlichsten Arbeit gelang es der Gewerbecommission nicht, den Entwurf durchzuverhandeln. Aus dem Mangel ordentlicher Motive und einheitlicher Grundsätze entspannen sich endlose principielle Debatten und beim Schlusse des Reichstags war man nur bis zum 30. J. der Gewerbeordnung gelangt. Um nun wenigstens die dringendsten Hoffnungen zu befriedigen, welche das deutsche Volk auf eine Gewerbeordnung als die vornehmste Arbeit der Session setzte, wurden eine große Anzahl principieller Gesichtspunkte, die wesentlichsten des stehenden Gewerbebetriebs, worüber sich Volksvertretung und Regierung verständigt hatten, in dem s. g. Noth-Gewerbegesetz zusammengefaßt, dem Reichstag und Bundesrath ihre Zustimmung erteilten. Dies Gesetz schuf jedoch nur ein Provisorium und dem Reichstag ist deshalb wiederholt der Entwurf einer Gewerbeordnung vorgelegt worden, welcher die wesentlichsten Bestimmungen des Nothgewerbegesetzes beinahe wörtlich enthält und auch sonst in vielen Beziehungen von dem vorjährigen Entwurf abweicht, wie aus dem folgenden Auszuge hervorgeht.

Der Tit. I (§§. 1—14) enthält die allgemeinen Bestimmungen. Der §. 1 setzt fest, daß der Betrieb eines Gewerbes Jedermann gestattet ist, so weit das neue Gesetz nicht eben Ausnahmen oder Beschränkungen vorsehe oder zuläßt, und daß, wer gegenwärtig zum Betriebe eines Gewerbes berechtigt ist, von demselben nicht ausgeschlossen werden kann. §. 2 hebt den Unterschied zwischen Stadt und Land in Bezug auf den Gewerbebetrieb auf. §. 3 gestattet den gleichzeitigen Betrieb verschiedener Gewerbe und hebt die Beschränkung der Handwerker auf den Verkauf der selbstverfertigten Waaren auf. Nach §. 4 steht den Pächtern und kaufmännischen Corporationen ein Recht, Andere von dem Betriebe eines Gewerbes auszuschließen, nicht zu. Nach §. 6 hat das neue Gesetz keine Anwendung auf Bergwesen, Fischerei, Ausübung der Heilkunde, Errichtung und Verlegung von Apotheken und den Verkauf von Arzneimitteln, das Unterrichtswesen, die advocatorische und Notariats-Praxis, den Gewerbebetrieb der Auswanderungs-Unternehmer und Auswanderungs-Agenten, der Versicherungs-Unternehmer und der Eisenbahn-Unternehmungen, den Betrieb von Lotterieloosen, die Befugnis zum Erwerb öffentlicher Ämtern, die Rechtsverhältnisse der Schiffmannschaften auf den Seeschiffen und das Abdeckereiwesen. Die im Fürstenthum Lippe geltenden Bestimmungen über die Gewerbeberechtignisse der Ziegelarbeiter und Ziegel-Agenten bestehen fort. §§. 7 und 8 handeln von den Bestimmungen über Aufhebung beziehungsweise Abänderung der ausschließlichen Gewerbeberechtigungen, sowie der Zwangs- und Banrechte. §. 9 bestimmt, daß die ausschließlichen Gewerbeberechtigungen, welche durch Vertrag oder andere Rechtsmittel erworben und zulässig sind, nur noch 10 Jahre vom 1. Januar 1870 fortzuauern dürfen. §. 10 setzt fest, daß ein Gewerbe für eigene Rechnung nur von dispositionsfähigen Personen betrieben werden darf, und §. 11, daß das Gesetz in Beziehung auf die Befugnis zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes keinen Unterschied begründet. §. 12 hebt die Beschränkungen für Personen des Soldaten- und Beamtenstandes aufrecht, §. 13 macht die Zulassung zum Gewerbebetrieb von dem Besitze des Bürgerrechts nicht abhängig.

Tit. II (§§. 15—52) handelt von dem stehenden Gewerbebetriebe, welcher nach §. 15 von der Anzeige bei der zuständigen Behörde abhängig ist. Derselbe Paragraph unterwirft auch der Verpflichtung der bei der Polizei-Behörde zu machenden Anzeige Buch- und Stein-drucker, Buch- und Kunsthandler, Antiquare, Leihbibliothekare, Inhaber von Lesekabinetten, Verkäufer von Druckschriften, Zeitungen und Bildern, welche bei der Errichtung ihres Gewerbebetriebes das Lokal derselben, sowie jeden späteren Wechsel des letzteren spätestens am Tage seines Eintrittes der Polizei-Behörde ihres Wohnorts anzeigen haben; die Behörde beisteht innerhalb 3 Tage (§. 16) den Empfang dieser Anzeige. Der letztgenannte Paragraph bestimmt auch, daß die Fortsetzung eines Gewerbebetriebes vollständig verhindert werden kann, wenn ein Gewerbe, zu dessen Beginn eine besondere Genehmigung erforderlich ist, ohne diese Genehmigung begonnen wird. §. 17 bestimmt als Anlagen für deren Errichtung die besondere Genehmigung der nach den Landesgesetzen der zuständigen Behörde erforderlich ist, solche, welche durch die bethliche Lage oder die Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Besucher oder Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publikum überhaupt erhebliche Nachtheile, Gefahren

oder Beklädigungen herbeiführen können. Unter diesen Anlagen sind nur aufgenommen: Schießpulver-Fabriken. Der §. 19 enthält als neue Bestimmung, daß die betreffende Behörde, wenn sie die Genehmigung zu einer Anlage verweigert, oder sie nur unter Bedingungen erteilt, dem Bescheide die bezüglichen Gründe beifügen muß. §. 27 hebt nur für die Industrie-Anstalten in den Landesgesetzen die Bestimmung über die Zulässigkeit der Errichtung oder Verlegung derselben aufrecht, läßt sie dagegen für Turn-Anstalten, Hochschulen und Lyceen fallen. Nach §. 29 bleibt der Befugnisnachweis für Aerzte, Zahnärzte und Apotheker bestehen. Nach §. 30 ist die Concession der höheren Verwaltungsbehörden für die Unternehmer von Privat-Krankenzustellen, Privat-Entbindungs- und Privat-Terraz-Anstalten erforderlich und legt neben den Hebammen auch den Heilgeschülern die Pflicht der Erwerbung eines Prüfungszeugnisses auf, behält jedoch den Landesgesetzen vor, zu bestimmen, ob das Prüfungszeugnis auch von den Tierärzten beizubringen ist. Nach §. 32 müssen Schaupiel-Unternehmer zu ihrem Unternehmen die „gehörige Bildung“ nicht mehr nachweisen. Der §. 33 bestimmt: „Wer Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben will, bedarf dazu der vollständigen Erlaubnis. Diese Erlaubnis ist zu verweigern, 1. wenn der Nachsuchende nicht seine Zuverlässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb nachweist, 2. wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Local wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den vollständigen Anforderungen nicht genügt, 3. wenn ein Bedürfnis zu einer solchen Anlage nicht vorhanden ist. Von dieser letzteren Bedingung (3) ist jedoch bei den Gastwirtschaften in Orten von mehr als tausend Einwohnern abzugehen.“ §. 34 lautet: Die Landesgesetze können vorschreiben: 1) daß diejenigen, welche aus der Ertheilung von Tanz-, Fecht-, Turn- oder Schwimm-Unterricht ein Gewerbe machen, vor Beginn des Gewerbebetriebes ihre Zuverlässigkeit in Bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb nachweisen müssen; 2) daß diejenigen, welche öffentliche Schützen, Kammerjäger, Pandalier, Unternehmer von Bade-Anstalten, diejenigen, welche den Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten oder gebrauchter Wäsche, oder mit Eisen-Werkzeugen, Eisen- oder Metallbänken, oder mit Baumwolle oder Leinen handeln wollen, und Personen, welche auf öffentlichen Straßen oder Plätzen ihre Dienste anbieten oder auf solchen Straßen und Plätzen Wagen, Pferde, Säulen, Gondeln oder andere Transportmittel zu Verweirnen Gebrauch bereit halten wollen, ihre Zuverlässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb vor Beginn der letzteren der Polizei-Behörde nachzuweisen haben; 3) daß das Gewerbe der Feldmesser, Maßfänger, Auctionatoren, Wochsen-, Diphyschens, derjenigen, welche den Feingehalt oder Metalle oder der Beschaffenheit, Menge oder richtige Verpackung von Waaren irgend einer Art feststellen, der Güter-Besitzer, Schaffner, Wäger, Messer etc. nur von den Personen betrieben werden darf, welche als solche von den verfassungsmäßig dazu befugten Staats- oder Communal-Behörden oder Corporationen bestellt oder concessionirt sind. §. 35 bestimmt: Die Central-Behörden sind befugt, die Vorschriften, welche über den Geschäftsbetrieb der in §. 34 unter 2 u. 3 bezeichneten Personen und den Umfang ihrer Befugnisse und Verpflichtungen bestehen, aufzuheben, abzuändern oder zu ergänzen, und da, wo solche Vorschriften nicht bestehen, solche zu erlassen. Dasselbe gilt von den Vorschriften über die Anstellung der Concessionierung der in §. 34 unter 3 bezeichneten Personen. — Für Schornsteinfeger, Feuerwerker, Kaffirer und Abdecker wird den Landesgesetzen die Einrichtung von Kreis-Bezirken für Schornsteinfeger vorbehalten. Der Druckschriften oder andere Schriften der Typographie auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten auszuweisen, verkaufen, vertheilen, abgeben oder anhängen will, bedarf dazu nach §. 34 einer jederzeit widerruflichen Erlaubnis der Ortspolizei-Behörde und hat die über diese Erlaubnis auszufüllende, auf seinen Namen lautende schriftliche Bescheinigung bei sich zu führen.

Der Titel III (§§. 53—64) handelt von dem Gewerbebetrieb im Umherziehen. Es ist dazu jetzt nur ein Gewerbebetriebe erforderlich, während das bisherige Gesetz eine „vollständige Erlaubnis“ forderte. In Betreff der Erlaubnis zum Gewerbebetrieb im Umherziehen bestimmt §. 53: „Einem Bundes-Angehörigen, welcher innerhalb des Norddeutschen Bundes Gebietes einen festen Wohnsitz hat und frei von ausfallenden oder erheblichen Krankheiten oder Gebrechen ist, darf der Gewerbebetrieb, vorbehaltlich der Bestimmung des §. 60 für Musiker und Schauspiel-Unternehmer nur dann verweigert werden, wenn ihm die Zuverlässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb fehlt.“

Titel IV (§§. 65—72) handelt von dem Markt-Verkehr und Titel V (§§. 73—80) von den Taxen. Die Taxen für Abdecker kommen in Wegfall, dagegen können Taxen für Medicinal-Personen und Apotheker von den Central-Behörden festgesetzt werden. Titel VI (§§. 81—106) enthält die früheren Bestimmungen über die Innungen von Gewerbebetrieblenden. Bemerkenswerth ist, daß Corporationen von Kaufleuten, welchen ausschließliche Gewerbebefugnisse nicht zugetheilt sind, nicht den Vorschriften dieses Titels unterliegen. Titel VII (§§. 107—145) enthält die Bestimmungen über die Gewerbe-Schülern, Gefellen, Lehrlinge und Fabrik-Arbeiter. Auch diese Bestimmungen sind dieselben geblieben wie früher. Erwähnenswerth ist hier die Bestimmung des §. 117, welche Frauen und Mädchen in der Wahl ihrer Meister oder Arbeitgeber unbeschränkt läßt. Titel VIII (§§. 146—155) handelt von den gewerblichen Hülfsklassen,

Auch hier ist der frühere Entwurf beibehalten worden mit Ausnahme des §. 153, welcher jetzt folgende Fassung hat: „Die Statuten der einzelnen auf Grund des Dets-Statuts (§. 150) oder der Bestimmung der höheren Verwaltungs-Behörde errichteten Hülfsstellen bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungs-Behörde. Durch eine solche Genehmigung erhalten diese, sowie die aus anderer Veranlassung errichteten Hülfsstellen, die Rechte juristischer Personen. Die Ansprüche der Berechtigten auf die Leistungen der Kassen können weder an Dritte übertragen, noch mit Arrest belegt werden.“ Titel IX. (§. 15) enthält die Bestimmungen über die Bestimmungen. Die hier vorgenommenen Änderungen des früheren Entwurfs sind fast ausschließlich redactioneller Natur und von keiner Erheblichkeit. Der §. 172 bestimmt, daß die Titel I. II. und IV.—X. drei Monate nach deren Verkündung, Titel III. aber am 1. Januar 1870 in Kraft treten, und das Gesetz, betreffend den Betrieb der stehenden Gewerbe, vom 8. Juli 1868 dann außer Anwendung treten soll.

**Berlin, d. 17. März.** Se. Majestät der König haben geruht: Dem Staatsanwalts-Gehülfen Küling in Magdeburg den Charakter als Staatsanwalt, dem praktischen Arzt u. Dr. Lucas in Erfurt den Charakter als Sanitäts-Rath, sowie dem Bureauvorsteher bei der Provinzial-Steuerdirektion in Magdeburg, Waltherr, den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen. — Der Gerichts-Assessor Sichel in Naumburg a. S. ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Merseburg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lützen ernannt worden.

[Norddeutscher Reichstag.] Die heutige Sitzung eröffnete der Präsident Dr. Simpson um 11<sup>1/2</sup> Uhr. Der Reichstag beauftragt das Präsidium, seine ehrwürthlichen Glückwünsche Sr. Maj. dem Könige zu dessen Geburtstage darzubringen, genehmigt in dritter und letzter Lesung den Nachtragsetat pro 1869 nebst Gesetzentwurf, und diskutiert sodann aus Anlaß der 3. Berathung des Gesetzentwurfes, Maßregeln gegen die Kinderarbeit, über den §. 3 dieses Gesetzes, welcher die Entschädigungsfrage regeln soll, und über die von den Abgg. Graf v. Schulenburg, Dr. Prosch, Dr. Stephan, Dr. Friedenthal hierzu gestellten Amendements. Präsident Delbrück erklärte sich für das Amendement Prosch, welches im wesentlichen die Regierungsvorlage wiederherstellt, bei der Abstimmung aber mit 105 gegen 72 Stimmen abgelehnt wird. Der §. 3 kommt schließlich in folgender Fassung zur Annahme: „Für die auf Anordnung der Behörde geduldeten, sowie für die nach rechtlich erfolgter Anzeige des Besitzers gefallenen Ehre, vorzuziehenden Sachen und enteigneten Plätze, wird der durch unpartheiliche Sachverständigen festzustellende gemeine Werth aus der Bundeskasse vergütet. Diese Entschädigung wird jedoch nicht gewährt für solches Vieh, welches innerhalb 10 Tagen nach erfolgter Einrede oder Einreise über die Bundesgrenzen an der Grenze fällt.“ Die anderen Paragraphen, mit Ausnahme des §. 12, welcher eine präzisere Fassung erhält, werden unversichert angenommen und es beginnt die Generaldiskussion über den Entwurf der Gewerbeordnung.

Abg. Dr. Schmeißer: Ich habe nicht die Gewohnheit, das Haus mit langen Reden zu behelligen, heute aber muß ich länger als gewöhnlich sprechen. Meine Freunde und ich werden zu dem vorliegenden Gesetzentwurf mehrere Anträge stellen und ich werde mich erlauben, schon heute die Grundzüge dieser Anträge und zugleich die Grundgedanken des „Sozialismus“ (Unruhe und Ruhe: Oho! Oho!) zu entwickeln. Ich bin um so mehr dazu verpflichtet, als es wohl das erste Mal sein dürfte, daß dies von der Tribüne eines gesetzgebenden Körpers geschieht. Reiner entwickelt nimmer seine bekannten sozialistischen Theorien; er geht von dem Grundgedanken aus, daß Kapital und Arbeit sich im „Kriegszustand“ befinden und bespricht in längerer Rede die Verhältnisse des Arbeitslohns, des Kapitalgewinns, der Bodenrente, des Raufschwerths, sowie die Entstehung des Kapitals im Großen, welches im Mittelalter durch Ausbeutung der Arbeitskraft entstanden. Reiner kommt zum Ergebnis der Grundlage der zu stellenden Anträge, die darauf bahnen, daß die heutige Gesellschaft nur aus „Ausbeutern“ und „Ausgebeuteten“ besteht und die ganze Production ein gesetzlicher Diebstahl der Besitzenden an den Besessenen sei. (Unruhe und Widerspruch.) Mit der Linken des Hauses (der Fortschrittspartei) werde keine Partei, wenn die eigenen Anträge abgelehnt, stimmen, weil dieselbe die Fortentwicklung der ökonomischen Verhältnisse anstrebt, und das komme auch seiner Partei zu gut. Reiner kommt nimmer auf den vorliegenden Gesetzentwurf, in welchem er zunächst die Coallitionsfreiheit begehrt. In dieser Beziehung werde er jedoch bezüglich der nuzgebliebenen Gewerkschaften, nicht der Frau Dandertchen, welche den Kampf nur vorantreiben wollen, sondern der sozialistischen, welche den Krieg auf gesetzlichem Boden fortführen werden, — mehrere Vorschläge machen. Der zweite Punkt betrifft die Fabrikgesetzgebung und die Sonntagsgesetze, speziell die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken; da genügt nicht eine Strafe von 5 Thlr., das reize nur die Fabrikanten zum Rechenereim, es ist praktischer, die Kinder widergesetzlich zu beschäftigen und die 5 Thlr. zu bezahlen, oder umgekehrt — sondern es müsse die Gefängnisstrafe eintreten. — Nachdem Reiner noch eine Statistik der Arbeiterverhältnisse, gleich wie in England, gewünscht, dankt er dem Hause, das mit einer großen Ruhe, was er kaum erwartet habe (Heiterkeit), seinen Ausführungen gefolgt sei und empfiehlt schließlich das Studium der Schriften Ferdinand Lassalle's. — Und nun wolle er noch als Schlusswort sagen: Die soziale Revolution sei noch nicht reif, aber muß man es denn darauf ankommen lassen? In dem Augenblicke, wo auf den Zuhörern in Paris die rothe Fahne weht, wird die soziale Revolution im übrigen Europa, gleich den Revolutionen der Bourgeoisie zünden. Wir wollen den friedlichen Weg, helfen Sie uns und kommen Sie uns entgegen.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden). Es sei schwer auf einen solch gelebten Vortrag sofort zu erwidern. Er wolle mit den letzten Ausführungen zuerst anfangen und da müsse er bemerken, die rothe Fahne mache auf ihn keinen Eindruck; Revolutionen seien Naturereignisse und könne er nicht annehmen, daß der Vordrüber den Donnerkeil der Revolution in seiner Tasche trage (Heiterkeit). — Was die Fabrikarbeiter anbetrifft, sie die allein der Vordrüber plädiert, so bilden dieselben nur einen kleinen Theil der gesammten Arbeiter und sind im Gegensatz zu den anderen gerade durch die Maschinen frei geworden. (Nur links: „Sehr richtig!“ — Abg. Hase u. Levee: „Sehr wichtig.“ — Schlächter.) Er habe geglaubt, daß nach dem himmelstürmenden Anlauf, den der Vordrüber genommen, dertelbe auch die entsprechenden Anträge auf Aufhebung sämtlichen Eigentums zu stellen werde. Was sei nun herausgekommen: Anträge auf Coallitionsfreiheit, Besserung der Fabrikgesetzgebung, eine allgemeine Arbeiterparität, lauter Dinge, die wir Alle seit 10 Jahren anstreben, — und endlich ein Lob des Berliner Polizeipräsidenten in uns (Heiterkeit), dazu braucht man nicht den Himmel zu färbem (große Heiterkeit). Reiner zieht in längerem Ausführungen die Consequenzen, zu denen man nach der Theorie des Vordrüber gelangen würde; ein Bild davon sei in einer Berliner Kunstausstellung im Augenblicke zu sehen (Heiterkeit). Die hohen, sittlichen Gesichtspunkte seien es, die das Zusammenleben und den Fortschritt in der Gesellschaft ermöglichen, und die Vermögensungleichheit, ein entscheidendes Erfordernis im Leben der Menschheit: Schlage denn der Vordrüber die Kultur zu gering an? Wie er sich doch viele Herren Spezial-Collegen (Frische, Hainelweber) an und er werde den großen Fortschritt, den die Arbeiter in Kleidung, Bildung u. s. w. gemacht, anerkennen müssen. Wo was sollen die fortwährenden übertriebenen Klagen über die Noth der Arbeiter? Er (Reiner) wolle lieber Feuerarbeiter in Berlin, als indischer Fürst am Fuße des Himalaya sein (Heiterkeit). Gegen die Redensart: „Krieg dem Kapital“ habe er keinen parlamentarischen Ausdruck. Es geht genug Kapital aus dem Lande, wollen Sie es ganz vertreiben?

Was dann? Wie wollen Sie ohne Kapital die Arbeiter ernähren? Das Kunststück soll Einer machen (Heiterkeit). — Reiner schließt: Wir werden Ihre Vorschläge prüfen im Interesse der produktiven Klassen; aber dem Arbeiter rufe ich zu: Nicht der Staat kann die helfen, sondern: „Hilf die selbst!“ — (Lebhafter Beifall).

Bundescommissar Dr. Wichaele: Es wird mich schwer, nach dem Gange, den die Debatte genommen, mich meiner Aufgabe zu entziehen, die dahin geht, mit kurzen Worten die Stellung des diesjährigen Entwurfs zum vorjährigen zu entwickeln. Der Commissar giebt unter lebhafter Ueube des Hauses eine längere Auseinandersetzung über die Motive der Bundesregierung, welche wesentlich dem Gesetzentwurf beigegeben sind.

Abg. Frische begrüßt die Vorlage, die, wenn auch nur in geringem Grade, die Lage der Arbeiter zu verbessern im Stande sein dürfte. Aber er würde es tief beklagen, wenn durch dieselbe die bedeutend freiere sächsische Gewerbeordnung besetzt werden sollte. Was vorzugsweise in der Vorlage zu beklammen ist, ist die Beeinträchtigung der Arbeiter und die vollzellige Bevormundung. Reiner greift namentlich die sogenannten „Zwangssachen“ an und meint: Wir haben gesehen, wie weit wir unter Pöbelherrschaft dem Arbeiter, sondern auch die Arbeitnehmer das Risiko zu tragen haben und zwar geschieht es bei Letzteren in der Form, daß man ihnen 20—25% Lohnabzüge macht; deshalb vermerke auch seine Partei die Risikoförderung. — Wenn aber der „Herr“ gemeint hat, daß, weil einige Arbeiter einen guten Rock tragen, daraus der Schluss auf die glückliche Lage aller Arbeiter zu ziehen ist, so erwidere er: „Man sieht auf den Fragen, nicht in den Fragen.“ Es sei zur Nothwendigkeit geworden, einen guten Rock zu tragen, selbst bei denen, die darüber noch etwas mehr hungern müssen. Wenn man neulich Herrn v. Urruh und heute Herrn Dr. Braun hört, so sollte man meinen, der Arbeiter lebe herrlich und in Freud. Gehen Sie nach Schlesien, in das Erzgebirge und sehen Sie, wie 6 Familien in einer Stube wohnen, die durch Knechtelreife in 6 gleiche Theile getheilt ist und Sie werden über die Masse von Elend erschauern. Und in Anbetracht solcher Thatfachen wage man es, von den „hohen Löhnen“ der Arbeiter zu sprechen? Das sei ein Hohn auf die Menschheit.

Nachdem noch die Abgg. Richter (Hamburg) und Esfeldt gegen die Vorlage im Ganzen gesprochen und letzterer namentlich hervorgehoben, daß durch Annahme derselben man gewinnen wäre, in Sachen Beschränkungen einzuführen, die man dort gar nicht kennt, und demgemäß in der Gewerbeordnung zurückgehen müßte, wird ein Antrag auf Vertagung der Sitzung angenommen. — Nächste Sitzung morgen.

Das Gesetz über die Beschlagnahme der Arbeitslöhne erregt in allen theilnehmenden Kreisen einen wahren Sturm. Von allen Seiten gehen dem Reichstage Petitionen gegen das Gesetz zu, und es liegt deshalb in der Absicht der betreffenden Commission, nach Beendigung der allgemeinen Debatte ein Enqueteverfahren zu eröffnen, d. h. Arbeiter und Arbeitgeber aus allen Landestheilen einzuladen und zu vernehmen. Man will namentlich aus den Rheinlanden Arbeiter und große Industrielle zur Vernehmung einladen.

Der in der Sitzung des Norddeutschen Reichstags vom 16. März in zweiter Lesung Betreffs der Redefreiheit der Abgeordneten angenommene Gesetzentwurf lautet: „Kein Mitglied eines Landtages oder einer Kammer eines zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staates darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstammung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Äußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung, zu welcher das Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden.“

Die Bundesraths-Mitglieder der Hansestädte sind angewiesen, gegen den Antrag Sachsens auf Errichtung eines Ober-Handelsgerichts in Leipzig Motive geltend zu machen, welche aus deren Handelsverhältnissen entspringen, und auf Verschiebung der Entscheidung, jedenfalls bis die Civilprozess-Ordnung festgestellt sein wird, hinzuwirken.

Die sächsische Regierung hat auf Intervention des Bundeskanzlers die Beseitigung der bisherigen Prinzipien der der Freizügigkeit nicht entsprechenden Verfahren bezüglich der Ausweisung von Bundesangehörigen angeordnet.

Wie das Armeekorps-Verordnungsblatt eben meldet, haben das erste und das zweite Armeekorps große Herbstübungen vor Sr. Majestät dem Könige; von den übrigen Armeekorps halten die Divisionen unter Theilnahme der disponiblen Feldartillerie Herbstübungen ab. Die im Sommer 1866 eingestellten Infanterie-Mannschaften werden in der ersten Hälfte des Juni zur Reserve entlassen. Sämtliche Landwehr-Bataillone des dritten bis achten Armeekorps halten im Mai oder Juni achtstägige Herbstübungen in ihren Stabsquartieren in der Bataillonsstärke von 300 Mann.

Bei der Marine des Norddeutschen Bundes sind in Betreff der Indienststellungen für dieses Jahr folgende Bestimmungen ergangen: Die Korvette „Arcona“ ist Behufs Entsendung nach der ostasiatischen Station in Dienst gestellt. Dieselbe soll mit der Korvette „Medusa“ (welche letztere bereits im Vorjahre ihre Reise angetreten hat) für die handelspolitischen Interessen und zum Schutz der Angehörigen des norddeutschen Bundes in Asien, im Einvernehmen mit den diplomatischen Vertretern des Bundes, verwendet werden. (Die ostasiatische Station umfasst die Gewässer von der Straße von Singapore bis zu den Kurilen.) Nach dem Eintreffen der „Arcona“ in dem Stationsbereich tritt die „Medusa“ unter die Befehle des Kommandanten der „Arcona“. — Die Panzerregatten „König Wilhelm“, „Kronprinz“, und „Friedrich Karl“ sollen unter Beigabe der Aviso „Preussischer Adler“ als Tender, Behufs Bildung eines Uebungsge schwaders, in Dienst gestellt werden. Mit dem Kommando des Panzer geschwaders während dessen diesjähriger Uebungen in der Ost- und Nordsee, ist der Vice-Admiral und Director im Marine-Ministerio, Tachmann, beauftragt. — Anfangs April soll ein Kanonenboot 1. Klasse („Eglopp“) als Tender für den Stationschef in Kiel und ein eben solches („Comet“) zum Schutze der Fischeret und bei Stranungen in der Nordsee, sowie zu Vermessungszwecken, endlich ein Kanonenboot 2. Klasse („Habicht“) als Tender und Wachtboot für die West in Danzig in Dienst gestellt werden; ebenso, dem Bedürfnis entsprechend, die Yacht „Grille“. — Der als Wachtschiff im Kieler Hafen dienenden Segelregatte „Gefion“ wird die Brigg „Hela“, dem Artilleriechiff, Segelregatte „Thetis“, ein Kanonenboot 2. Klasse („Scorpion“) als Tender während der Sommermonate beigegeben. — Zum Dienste in der aktiven Marine werden Seewehr-Offiziere herangezogen.

**Breslau, d. 16. März.** Die liberale Richtung des Protestantismus hat hier gestern einen großen Triumph gefeiert, die orthodoxe Partei eine schwere Niederlage erlitten. Der schlesische Protestanten-Verein ist begründet. Die Versammlung, die zu diesem Zweck gehalten wurde, war außerordentlich zahlreich und von einem frischen Geiste belebt. Justiz-Rath Ferdinand Fischer leitete die Verhandlungen mit einer Ansprache an die Versammlung ein, in welcher er auf die Entwicklung des Protestantismus und der evangelischen Kirche in Deutschland überhaupt und in Schlesien im Besonderen hinwies und sodann auf den Gefangenschaftsfall, als auf die nächste Veranlassung der Bildung des Vereins einging. Sodann übernahm der Stadtverordneten-Vorsteher, Kaufmann Stetter, den Vorsitz und leitete die Verhandlungen, die zuweilen etwas stürmisch wurden, mit großem Geschick. Dr. Rhode stellte den Antrag, den vom provisorischen Comité vorgelegten Statuten-Entwurf im Ganzen anzunehmen, mit dem Vorbehalt, daß das Statut vom ersten schlesischen Protestantentage revidirt und von der General-Versammlung bestätigt werde. Unter großem Beifall sprach sodann Probst Hesse, welcher seinen Anschluß an den Verein erklärte. Nun aber trat eine ganze Reihe von Geistlichen auf, welche nur gekommen zu sein schienen, die Bildung eines Protestantenvereins zu verhindern, in der Versammlung aber um so mehr Widerspruch fanden, weil es bekannt geworden war, daß der General-Superintendent Dr. Erdmann am Abende zuvor sämtliche evangelische Geistliche Breslau's zu einer Besprechung um sich versammelt hatte. Nachdem noch Rechtsanwalt Abgeordneter Lent die Annahme des Statuts im Ganzen empfohlen hatte, wurde zur Abstimmung geschritten, vor der sich die wenigen dissentirenden Männer auf die Anforderung des Vorsitzenden in das Nebenzimmer zurückzogen. Die große Versammlung nahm dann einstimmig das Statut an. Es hat also Alles nichts gebolten!

**Elbing, d. 14. März.** Bekanntlich sind die Herren Sebing und Dr. Sachmann von den Stadtverordneten zwei Mal zu Stadträthen gewählt worden, aber beide Male wurde ihnen die Bestätigung versagt. Auf wiederholte Vorstellungen jedoch hat der Minister des Innern jetzt die früheren Entscheidungen annullirt und beide Herren, nach der gestern hier eingetroffenen amtlichen Benachrichtigung als Stadträthe bestätigt.

**Kassel, d. 17. März.** Nach einem Telegramm der „Heffischen Morgenzeitung“ hat bei der gestrigen Wahl eines Reichstagsmitgliedes für Waldeck Dr. Wehrenpennig 2070, der Gegencandidat Assessor Drth 1543 Stimmen erhalten.

**Oesterreichische Monarchie.**

**Wien, d. 16. März.** Das Abgeordnetenhaus begann gestern die Beratung des Landwehrgesetzes und brachte gleich in der ersten Sitzung die Generaldebatte zum Abschluß. Die Opposition gegen das Gesetz theilte sich in zwei Parteien, die eine, als deren Sprecher der Abgeordnete Stene auftrat, bekämpft das Princip des Gesetzes; sie erblickt in demselben nicht nur eine Bedrohung der Freiheit, sondern vielmehr eine Gefährdung für die Reichseinheit und die Zerstörung der materiellen Interessen der Bevölkerung. Namentlich an dem im §. 22 des Gesetzes ausgesprochenen Principe, daß die Kosten für die Ausrüstung der Landwehr aus den Reichsfinanzen bestritten werden, daß daher die diesseitige Reichshälfte für eine einseitig vorgenommene Mobilisirung der ungarischen Landwehr an Kosten 70 Procent beitragen müßte, nimmt Stene Anstoß. Das Bedenken mag gerecht sein, aber der Wortlaut des Ausgleichs mit Ungarn ist hier maßgebend und läßt eine andere Bestimmung bezüglich der Bestreitung des Kriegserfordernisses nicht zu. Der Antrag des Abgeordneten Stene, anfangs von ungefähr 25 Abgeordneten unterstützt, ward übrigens am Schlusse der Generaldebatte abgelehnt, nur drei Abgeordnete, und unter diesen nicht einmal der Antragsteller, erhoben sich für denselben. Die überwiegende Majorität des Hauses acceptirte die Anschauung, daß durch die Votirung des Wehrgesetzes das Princip der Landwehr bereits vom Hause angenommen worden sei. Eine größere Unterstützung fand die von der äußersten Linken und der rechten Seite des Hauses gegen das Landwehrgesetz erhobene Opposition. Dieselbe concentrirte sich auf Folgendes: Während die Regierungsvorlage und der Ausschußbericht im §. 8 bestimmen, daß die General- und Militärcommanden zugleich Landwehrcommanden für die Landwehrkörper ihres Bereiches nach den für das Heer bestehenden Grundsätzen sind, will die Minorität eine Eintheilung des diesseitigen Reichsgebietes in acht Landwehrdistricte, entsprechend der politischen Eintheilung, vorsehen, und gleichzeitig — und das ist das punctum saliens der Differenz — festsetzen, daß die Landwehr mit den Linienregimenten, aus deren Ergänzungsbezirk sie gebildet werden, in gar keinem Zusammenhange stehe. In Konsequenz dieser Bestimmung soll für jeden Landwehrdistrict vom Kaiser über Vorschlag des Landesverteidigungsministers ein General oder höherer Stabsoffizier als Landwehrcommandant ernannt werden.

**Frankreich.**

Es ist etwas übertrieben, wenn man die französische Forderung Belgien gegenüber so auffaßt, als bestiehe dieselbe auf vorgängiger Anerkennung des Fusionsvertrages der Südbahn und der Linie Arlon-Brüssel. Die Sache wird anders eingefädelt, — um schließlich doch auf dasselbe herauszukommen. Frankreich stellt sich anheimend auf einen durchaus correcten Standpunkt und nimmt mit dem belgischen Ministerium an, daß das neue Gesetz nicht gegen den Fusionsvertrag mit der französischen Bahn, sondern nur aus Anlaß dieses Vertrages und im Hinblick allgemeinerer Zielpunkte abgefaßt worden sei. Da dies nun so der Fall, so will das Cabinet der Kaiserin nicht die

offene Verletzung dieses Gesetzes, Gott bewahre, es will dessen Principien durchaus nicht umstoßen, nur besteht es darauf, daß die belgische Regierung sich bereit finden lasse, den parapassirten und zur Zeit noch ungültigen Fusionsvertrag durch gemeinsame Commissionsberatungen so zu fassen, zu ändern, wenn nöthig selbst zu amendiren, daß er mit den Principien der neuen Gesetzgebung und den wirtschaftlichen Interessen Belgiens durchaus nicht mehr in Widerspruch steht. So weit die französische Taktik. Man bezweckt offenbar, dadurch Belgien in das Dilemma zu bringen, entweder zurückzweichen und auf diese französischen Vorschläge eingehen zu müssen, die dann doch die belgische Bahn, ganz gleich unter welchen Bedingungen, in französische Hände brächte, oder aber erklären zu müssen, daß sich das neue Gesetz überhaupt mit der Zulassung einer solchen Fusion nicht vertrage und hiermit implicite einzugestehen, daß diese Eisenbahngesetz-Vorlage im Grunde nur gegen den französischen Fusionsvertrag gerichtet gewesen sei, wonach denn aus der rein wirtschaftlichen wiederum eine rein politische Frage geworden wäre. Es ist klar, daß man in Brüssel eine zwei-deutige Stellung sehr wohl begreift, in welche man durch den französischerseits in dieser Weise gefaßten Vorschlag, der durchaus den Schein äußerer Billigkeit an sich hat, gebracht wird, und daß man sich eben nicht beugt, auf diese Fragestellung zu antworten.

**Spanien.**

**Madrid, d. 14. März.** In der gestrigen Sitzung der Cortes zeigte der Finanz-Minister an, die jetzt laufenden Contratte über Tabaks- und Salzpacht wären nicht mehr auf drei, sondern auf ein Jahr abgeschlossen, und erwiderte auf eine Anfrage des Abg. Herrain in Bezug auf einige Vorfälle in Malaga, daß man dort irrthümlich angenommen habe, das Tabakmonopol sei schon abgeschlossen, und da eine Person deshalb verhaftet worden sei, wobei der Bürgermeister kein Gehör habe finden können, so sei militärisches Einschreiten nothwendig geworden. Der Minister theilte ferner mit, wie in Saragozza, habe auch in Sevilla der republikanisch gefinnte Stadtrath die Verbrauchssteuer wieder hergestellt, es liege darin ein sehr starker Widerspruch, da die Republikaner in den Cortes gegen diese Steuer redeten und sie gleichzeitig wieder herstellten. Ob die dort wieder eingeführte Steuer auf Wein, Fleisch, nationale Equeure, Zucker niedriger sei als die früheren, habe dabei nichts zu sagen. Die republikanischen Abgeordneten Rubio, Caro und Castellon zeigten sich über die Sprache des Ministers Figueroa sehr entrüstet, noch mehr aber Garcia Lopez, welcher die ministerielle Bank beschuldigte, kein Prinzip der Gerechtigkeit, keinen parlamentarischen Anstand zu kennen. Die Minister vom Militär sprachen jedesmal würdig und besonnen; die drei Minister vom Civil dagegen bebienten sich der leidenschaftlichsten Sprache. Man scheint es zu beabsichtigen, die republikanische Partei aus der Kammer zu vertreiben. (Ja, ja! Nein, nein!) Er sei selbst der Ansicht gewesen, es sei besser, auszutreten; aber jetzt erkenne er, die bösen Pläne der Regierung und der Majorität müßten gestört werden. (Großes Lärmen. Der Präsident stellt die Ruhe mit Mühe her.) Der Präsident richtete an den Abgeordneten die Frage, ob er nicht erkenne, daß innerhalb der Cortes so nicht gesprochen werden dürfe, er möge also eine Erklärung abgeben. Nach längerem Hin- und Herreden äußerte Lopez, er habe nur sagen wollen, die Pläne der Regierung wären verderblich für das Land, ungerecht, schädlich, zuletzt nahm er jedoch die Bezeichnung der bösen Pläne zurück. Dann fuhr er in feiner Rede fort und erklärte es für nothwendig, daß die Minorität in der Kammer bleibe. Es wäre viel vernünftiger, wenn Worte der Versöhnung von der Ministerbank zu vernehmen wären, denn die Lage der Dinge sei noch immer eine sehr bedenkliche. Der Finanz-Minister setzte kurz auseinander, daß die von ihm angeführten Thatfachen nicht widerlegt worden wären. Die drei republikanischen Redner entschuldigten sich und suchten ihre Reden zu mildern. Lopez bemerkte, er habe nur die Regierung bitten wollen, sie möge nicht immerfort Beschuldigungen anbringen, sondern versöhnlich auftreten. Der Abgeordnete von Motril, Davila, hatte 101 Stimmen für und eben so viele Stimmen gegen seine Zulassung, bei der zweiten Abstimmung gewann er 113 für, 105 gegen sich.

**Nachrichten aus Halle.**

Der Oberst zur Disposition v. Rango, Bezirks-Commdr. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw.-Regts. Nr. 27, ist unter Rücktritt in das Pensionsverhältniß von dieser Stelle entbunden, und der Major v. Nordhausen, vom Schlesw.-Holstein'schen Füsilier-Regiment Nr. 86, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension zum Bezirks-Commandeur dieses Bataillons ernannt worden.

**Meteorologische Beobachtungen.**

17. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Zufuhrdruck	331,68 Par. L.	331,02 Par. L.	331,23 Par. L.	331,31 Par. L.
Dunstdruck	1,68 Par. L.	2,16 Par. L.	2,00 Par. L.	1,95 Par. L.
R. Feuchtigkeit	77 pCt.	69 pCt.	87 pCt.	78 pCt.
Zufuhrwärme	1,0 C. Km.	5,0 C. Km.	1,0 C. Km.	2,5 C. Km.

**Aus den telegraphischen Witterungsberichten.**

Am 17. März.

Beobachtungszeit.	Ort	Barometer.	Temperatur	Wind	Allgem. Himmelsansicht
Stunde		Par. Lin.	Reaum.		
7 Morgs.	Königsberg	336,5	2,6	SO., schwach.	bedeckt, Nebel.
8 "	Berlin	333,6	0,9	O., schwach.	berülft.
8 "	Torgau	331,5	0,3	SO., mäßig.	bedeckt.
8 "	Havaranda (in Schweden)	341,4	-15,7	Windstille.	beinahe heiter.

## Bekanntmachungen. Pferde-Auction.

Sonnabend den 20. März d. J.  
sollen etwa 20 Stück gute Arbeits-Pferde im Marfiall der Leipziger Omnibus-Gesellschaft, Fregestraße Nr. 2 zu Leipzig (neben der Waldstraße) notariell versteigert werden.  
Die Versteigerung findet Statt Vormittags von 1/10 bis 1/12 Uhr und Nachmittags von 1/3 bis 5 Uhr.  
Leipzig, d. 15. März 1869.  
**Dr. Carl Ludwig Erdmann,**  
Königl. Sächs. Notar.

Mein Lager **Geraer reinwollener Kleiderstoffe** bringe den Damen in empfehlende Erinnerung.  
**Ferd. Tombo,** Steinweg 4, parterre.

**Getreide-, Mehlsäcke u. Planenleinen**  
empfiehlt zu ganz soliden Preisen  
**Herrmann Kramer,**  
Blücherstraße Nr. 2, am Königsplatz.  
Sanz besonders mache ich auf 2 1/4 u. reine Drillhische à Dbd. 6 1/2 *fl.* aufmerksam.

**Gr. Ulrichsstr. 9. Ausverkauf von Tapeten. Gr. Ulrichsstr. 9.**  
Eine große Partie **Rester Tapeten** bis 16 Stück verkaufe vor Beginn der Saison **25 %** unterm Einkaufspreis.  
**C. Maseberg, gr. Ulrichsstr. 9.**  
**Crystallwasser,** per Flasche 2 1/2 u. 5 *gr.* empfiehlt  
Brüderstraße Nr. 16. **Carl Haring.**

**Grabsteine**  
in Granit, Marmor und Sandstein, verschiedenster Formen und Grössen habe ich in **reichster Auswahl** auf Lager. Billige Preise — saubere Ausführung.  
**Emil Schober, Steinmetz-Meister,**  
Halle a/S. am Klauhor.

Das im besten baulichen Zustande befindliche Haus in Raumburg, große Neugasse 426, bestehend aus 6 Stuben, 8 Kammern, 3 Küchen, 2 Böden, 2 Kellern, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Buchhandlung von **W. F. Lauer** in Raumburg.

Ein Laden mit Wohnung wird gesucht. Offerten unter B. C. 50. poste rest. Halle.

Eine möblierte Wohnung — Stube u. Kammer — zum 1. April zu vermieten in **Fürstenbergs Garten,** rechts.

Junge Mädchen, mit u. ohne Lehrgeld, welche die Wirthschaft erlernen wollen, Wirthschafts- u. Kochmanuels, auch Kellnerburschen werden nachgewiesen durch **Witwe Kupper** in Merseburg.

Auf der Königl. Domaine Schladebach bei Dürrenberg liegen 20 Wispel gute Speise-Kartoffeln zum Verkauf.

Ein solides junges Mädchen von angenehmem Aeußern wird zum 1. April für mein **Wein-Keller-Geschäft** unter sehr annehmbaren Bedingungen als Kammerfrau zu engagieren gesucht. Raumburg a/S. **Robert Niege.**

Für mein **Spirituosen-Gesäß** suche ich zum sofortigen Antritt einen thätigen, gewandten jungen Mann als Comtoirist und zur Ausföhrung kleinerer Reisen. Weissenfels, den 15. März 1869. **Julius Filler.**

Eine **Erzieherin** zum Unterrichte größerer und Mitbeaufsichtigung kleinerer Kinder findet zum 1. April Stellung auf dem Rittergute Balgstädt bei Freyburg a/U. **Ed. Steiger.**

In meinem Tuch- und Modewaaren-Geschäft findet ein junger Mann sofort oder p. 1. April Stellung. **G. A. Schwerwiz** in Cönnern.

Ein Beamter, in der Nähe des Waisenhauses, sucht zu Oitern einige Pensionäre. Unter Unterstützung von Nachhilfe und einer liebevollen Behandlung, kann eine gesunde Wohnung u. bit Garten besonders empfohlen werden. Zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Zig.

**Harmonika.**  
eignetes Fabrikat, empfiehlt in allen Größen unter Garantie  
**H. Reinicke,**  
Gr. Ulrichsstr. 52.

**Feinste Harzkäse,**  
große Sorte von 3 — 5 Schock à 20 *gr.* incl.  
kleine „ 6 — 10 „ 7 „ Kiste  
über 20 „ 6 1/4 „  
versendet gegen Nachnahme  
Halsfelderstraße i/Harz. **F. Unger.**

**Eau dentifrice,**  
vorzüglichstes approbites Mundwasser zur Conservirung der Zähne, des Zahnfleisches, gegen üblen Athem aus dem Munde. Es macht die Zähne schneeweiß und giebt dem Zahnfleische die Farbe der Gesundheit, bis ins höchste Alter. à fl. 7 1/2 *gr.* bei **A. Hentze,** Schmeerstr. 36.

**Grossisten und Händlern**  
in **Spazier- und Schirmstöcken**  
die ergebene Anzeige, daß ich **Herrn C. Lippert** in **Leipzig,** Thomaskgäßchen 1, ein prämanentes reichhaltiges **Muster- und En gros-Lager** meiner als leistungsfähig bekannten Fabrik übergeben habe.

Ich werde dasselbe stets durch die neuesten Erscheinungen in diesem Fach vervollständigen und bitte daher um geeigneten Zuspruch. Hochachtungsvoll  
**Th. Keinath,** Cannstadt und Stuttgart.

**Georgsburg bei Cönnern.**  
Sonntag d. 21. d. Concert. Anf. 3 1/2 Uhr.  
Entrée 2 1/2 *gr.* **Fr. Maaf.**  
Zu meinem heute stattfindenden **Benefiz** erlaube ich mir ein hochverehrtes Publikum ganz ergebenst einzuladen.  
**Henriette Fensterer.**

Gebrauch-Schweffel'sche Buchdruckerei in Halle.

Freitag früh  
**frischen Seedorf,**  
**frische Goldbutten,**  
**frische See-Stinte.**  
**J. Kramm.**

**Stadttheater.**  
Freitag den 19. März mit aufgehobenem Abonnement: Gastspiel des Herrn **A. Köstke** vom Kaiserl. Hoftheater in St. Petersburg zum Benefiz für **Fr. Fensterer: Die Karlschüler,** Schauspiel in 5 Akten von G. Laube. „Friedrich Schiller“ — Herr **A. Köstke** als erste Gastrolle.

**Almendorf.**  
Sonnabend d. 20. März zur Geburtstags-Vorfeier **Er. Majestät** des Königs ladet zum Ball freundlichst ein **Ratsch.**

**! Stumsdorf !**  
**Versammlung**  
des landwirthschaftl. Vereins **Mittwoch den 24. März c.**  
Vortrag des Herrn **Prof. Kühn:**  
„Ueber die Parasiten des Pflanzenreichs.“  
**I. A.: Beiche.**

**Familien-Nachrichten.**  
**Todes-Anzeige.**  
Heute Morgen entschlief nach langen, schweren Leiden unser guter Sohn und Bruder **Adolph** im noch nicht vollendeten zwölften Lebensjahre.  
Halle, den 18. März 1869.  
Die trauernden Eltern und Geschwister.  
**C. Detto,**  
Haupt-Steuer-Amts-Assistent.

**Todes-Anzeige.**  
Heute als den 11. März entschlief meine liebe Tochter und unsere liebe Schwester:  
**Jungfrau Auguste Amalie Hoffmann,**  
in einem Alter von 25 Jahren.

**Nachruf.**  
Frühe schon bist Du dahin geschieden, Liebe Tochter, liebst uns allein;  
Tauschst Dir des Himmels selgen Frieden  
Gegen eitle Erdenstücke ein.  
Holder Geist, Du siehest unser Sehn,  
Lächelst mild zur Erde sich herab;  
Lächelst vielleicht über unsre Thränen,  
Unsre Schmerzen, um Dein frühes Grab.  
Ruhe sanft, auf Deines Grabes Hügel  
Flüßen Thränen, die Dir Liebe weint;  
Schlummre sanft, bis einst in jenem Leben  
Ew'ge Liebe wieder uns vereint.  
Seufa, d. 11. März 1869.  
Die trauernde Familie **Hoffmann.**

**Todes-Anzeige.**  
Heute halb 9 Uhr verschied hier nach langen Leiden unsere gute **Emmy.** Alle, die sie gekannt, wissen, was wir, obgleich längere Zeit von ihr getrennt, an ihr verlieren, und werden unsern tiefen Schmerz empfinden.  
Raumburg a S., den 17. März 1869.  
Die trauernde Familie **Böttner.**

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., d. 16. März. In der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde nach 4 1/2 stündiger Verhandlung der Antrag der Majorität der in der Rezesfrage niedergelegten Commission mit 32 gegen 16 Stimmen angenommen. Der Antrag lautet: Die Stadtverordnetenversammlung wolle erklären in Uebereinstimmung mit der von der städtischen Commission sowohl bei der Verhandlung als bei dem Vertragsabschluss getheilten Auffassung, 1) in der laut Abkommen vom 26. Februar von den Vertretern des preussischen Staates und Sr. Majestät dem König erfolgten beziehentlich gewährten Zusage der Zahlung von 2 resp. 3 Millionen Gulden an die Stadt Frankfurt lediglich die Erfüllung der von der städtischen Behörde zur vergleichsweise Erledigung der Rezesangelegenheit von dem Staate Preußen vertragsmäßig geforderten Verpflichtung zur Zahlung von 3 Millionen Gulden zu erkennen; 2) die Versammlung legt gegen die Seitens des Herrn Finanzministers einmal gebrauchte Bezeichnung der dritten Million als Gnadengeld feierlich Verwahrung ein.

Frankfurt a. M., d. 17. März. Die Großherzogin von Baden ist heute Nachmittag 4 1/2 Uhr hier eingetroffen und vom Prinzen Friedrich von Hessen auf dem Bahnhofs empfangen worden. Die Frau Großherzogin feste um 5 1/2 Uhr mit dem Schnellzuge ihre Reise nach Berlin fort.

Darmstadt, d. 17. März. Im Gegensatz zu den bisher gefassten Beschlüssen hat die Kammer der Abgeordneten in heutiger Sitzung mit 25 gegen 22 Stimmen den Antrag genehmigt: Die preussischen Gagen und Löhningen für die kommende dreijährige Finanzperiode durch Annahme des Vermittlungsvorschlages Hoffmann-Werner - 3,066,918 fl. als Pauschquantum - zu bewilligen, mit der beschränkten Bedingung, daß für die speziell heffischen Einrichtungen nur die bewilligten Summen verwandt werden dürfen.

Wien, d. 17. März. Der Reichsrath hat in seiner heutigen Sitzung das Landwirthschafts-Gesetz mit 75 gegen 61 Stimmen nach den Ausschüßanträgen angenommen, nachdem alle unwesentlichen Abänderungsvorschläge verworfen worden.

Wetzl., d. 16. März. Bis heute sind gewählt: Dreiunddreißig Deputirten, sechzehn Linke, sechs äußerste Linke. Die Deak-Partei hat gegen 1865 drei Sitze gewonnen. Die Minister Graf Andrássy und Horváth wurden beide einstimmig gewählt.

Neapel, d. 16. März. Der Großherzog von Baden ist nach Rom abgereist. - Der Herzog von Umale ist hier eingetroffen.

Madrid, d. 16. März. Der Antrag Rodriguez, aus der Mitte der Cortes vier Commissionen zu ernennen zu dem Zwecke, Gelegenheitswürfe über die Munizipalverwaltung, über den Modus der Gesetzgebung im Allgemeinen, über das Verfahren zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, sowie ein Wahlgesetz auszuarbeiten, wurde in der heutigen Sitzung der Cortes mit 143 gegen 63 Stimmen angenommen. In der Debatte beteiligten sich durch längere Reden Caselar, Prim und Rodriguez.

Börsen-Versammlung in Halle.

Halle, am 18. März 1869.

Preise mit Ausschluß der Courtagen.

Getreidegewicht Brutto.

Weizen bei guter Zufuhr blieben Preise im Ganzen unverändert, Geschäft war aber schwerfällig und zu den heutigen Notirungen blieb Waare angeboten, 170 & 57-61 R. bez., Brandforten 50-54 R. bez.

Roggen reichlich offerirt und Preise wesentlich nicht verändert, 168 & 49-50-50 1/2 R. bez.

Geserte ruhig und Preisnotirungen sind, Kleinigkeiten für den Lokalkonsum ausgenommen, fast nur als nominell zu betrachten, 140 & 46-48 R. bez., 150 & Landgerste 50-52 R. bez., Chevalier 53-55 R. bez.

Hafer matt, 100 & 30 R. bez.

Hülsenfrüchte geschäftlos.

Weizen 54-57 R. zu notiren.

Maïs pr. 20 Ctr. Bito. 45 R. bez.

Kümmel die Lage des Geschäfts hat sich nicht gebessert und 10 1/2 R. schwer zu machen.

Fenchel flau.

Delsaaten fest, Raps 80-84 R. bez.

Kleesaaten nichts gemacht, Markt flau.

Stärke Borräthe unberührt, da die Witterung für das Trocknen sehr ungünstig ist, bei etwas mehr Frage 7 1/2 R. incl. Faß gehalten.

Spiritus loco Kartoffel: höher 16 R. bez., Rüben- und Korn- ohne Notiz.

Preßhefe 18 R. bez.

Rübböl ruhig, 10 R. zu haben und zu lassen.

Primä Solaröl loco u. Lieferung bis Juli 5 1/2 R. incl. Ball. bez.

Petroleum deutsches, loco 6 1/2 R. incl. Barrel bez.

Kohlzucker ohne Aenderung, Markt still.

Raffinirter Sprup 4 1/2-3 R. bez.

Rübenmetzaffe 1 1/2-1 1/3 R. bez.

Pflaumen 3-3 1/2 R. bez.

Karrieffeln Speise: pr. Weibel 14-15 R. bez.

Teufchen hiesige 2 1/2 R. bez., fremde ohne Notiz.

Ubrige Futtermittel ohne Aenderung.

Marktberichte.

Halle, d. 18. März. Getreidepreise nach Berl. Scheffel und Preuss. Sölbe an der Börse. Weizen 2 # 11 1/2 R. bis 2 # 16 1/2 R. Roggen 2 # 1 1/2 R. bis 2 # 3 1/2 R. Gerste 1 # 27 1/2 R. bis 2 # 31 1/2 R. Hafer 1 # 7 1/2 R. bis 1 # 9 1/2 R. Langstroh pr. Schock a 1200 St. 9-9 1/2 R. Die Wolkei-Terminalen.

Magdeburg, den 17. März. Weizen 60-55 R. Roggen - loco. Chevalier 53-54 R. pr. Scheffel 72 R., Landgerste 52-51 R. pr. Scheffel 70 R. Hafer 33-31 R. - Kartoffelspiritus, 8000 % Kralls loco ohne Faß 16 R.

Nordhausen, den 17. März. Weizen 2 # 12 1/2 R. bis 2 # 20 R. Roggen 2 # 1 R. bis 2 # 5 R. Gerste 1 # 25 R. bis 2 # 5 R. Hafer 1 # 7 1/2 R. bis 1 # 9 1/2 R. Rübböl pr. Ctr. 11 R. Leinöl pr. Ctr. 13 1/2 R. Branntwein pr. 180 Quart incl. Faß 28 1/2-29 R.

Berlin, d. 17. März. Weizen loco 60-70 R. pr. 2100 Pfd. nach Qualität, gelber schle. 66 1/2 R. bez., pr. April/Mai 64 1/2-61 R. bez., Mai/Juni 61 1/2-61 R. bez., Juni/Juli 61 1/2 R. bez. - Roggen loco 51 1/2 R. pr. 2000 Pfd. bez., pr. April/Mai 50 1/2-1/2 R. bez., Mai/Juni u. Juni/Juli 43 1/2-1/2 R. bez., Juli/Aug. 49 R. bez. - Gerste, große und kleine, 43-55 R. pr. 1750 Pfd. - Hafer loco 30-34 R. pr. 1200 Pfd., halbz. 31-1/2 R. voll. 32-1/2 R. voll. - Mai/Juni 31 R. bez., Juni/Juli 31 1/2 R. bez. - Gersten, Kochwaare 60-68 R. pr. Futterwaare 53-57 R. - Winterweizen 84-86 R. - Winterweizen 82-85 R. bez. - Rübböl loco 10 R. bez., pr. März u. März/April 9 1/2 R. bez., April/Mai 9 1/2-1/2 R. bez., Mai/Juni 10 1/2 R. bez., Juni/Juli 10 1/2 R. bez., Sept./Oct. 10 1/2 R. bez. - Leinöl loco 11 1/2 R. bez. - Spiritus loco ohne Faß 15 1/2 R. bez., pr. März u. März/April 15 1/2 R. bez., April/Mai 15 1/2-1/2 R. bez., Mai/Juni 15 1/2-1/2 R. bez., Juli/Aug. 15 1/2-1/2 R. bez. - Weizen loco vernachlässigt, Termine höher erlösend, schließen wieder matter. Roggen-Termine setzen heute ihre schon gestern am Schlusse angenommene nachgebende Richtung fort. Die auswärtigen sauren Posten und das mildere Wetter haben wohl zu vielfeitigen Verkäufen Veranlassung gegeben, die einen Preisrückgang von ca. 1/2 R. pr. Wpl. für alle Sorten herbeiführten. Locowaare ging nur wenig um. Hafer effektiv auf verhältnißmäßig, Termine behauptet. Von Rübböl ist keine wesentliche Preisveränderung zu berichten, da der Handel hierin sehr unbedeutend war. Spiritus unterlag kleinen Schwankungen. Im Verlauf wurde vereinzelt bessere Preise bewilligt, die sich aber schließlich nicht behaupten konnten.

Stettin, d. 17. März. Weizen 58-67 1/2 R. bez., März 68 R., Frühl. 66-65 1/2-1/2 R. bez., Mai/Juni 66-65 1/2 R. bez., u. Roggen 49 1/2-50 1/2 R. bez., März 50 R., Frühl. 60-4 1/2-1/2 R. bez., Mai/Juni 50 1/2-50 R. bez., Juni/Juli 50 1/2-1/2 R. bez., Sept./Oct. 10 1/2 R. bez., März 10 1/2 R., April/Mai 10 1/2-1/2 R. bez., Juni/Juli 10 1/2 R. bez., u. Spiritus 15 1/2 R. bez., März 15 1/2 R., Frühl. 15 1/2 R., Mai/Juni 15 1/2 R.

Hamburg, d. 17. März. Weizen und Roggen loco etwas für Belgien und Portugal genommen. Weizen auf Termine höher, Roggen rubig. Weizen pr. März 6400 Pfd. Netto 112 Bancohafer pr. 111 1/2 R., pr. März April 112 R., 11 1/2 R., pr. April/Mai 112 R., 11 1/2 R., pr. Juni/Juli 115 R., 11 1/2 R., Roggen pr. März 5000 Pfd. Netto 89 R., 88 R., pr. März/April 88 R., 87 1/2 R., pr. April/Mai 88 R., 87 1/2 R., pr. Juni/Juli 83 1/2 R., 88 R. Hafer ohne Kaufloft. Rübböl unverändert, loco 21 1/2 R., pr. Mai 21 1/2 R., pr. Octbr. 22 1/2 R. Spiritus ohne Kaufloft, pr. März 21 R., pr. Frühl. 21. - Schönes Wetter.

Amsterdam, d. 17. März. Weizen loco unverändert, Roggen loco fluk., pr. März 186, pr. Mai 198, pr. Oct. 188. Raps pr. April 65, pr. Herbst 68. - Rübböl pr. Mai 84 1/2 R., pr. Herbst 36 1/2 R. - Trübes Wetter.

London, d. 17. März. Fremde Zufuhren seit vorgangem Montag: Weizen 6480, Gerste 6750, Hafer 16,660 Quarters. Sehr schwacher Marktstand, fast gar kein Geschäft. Preise sämtlicher Artikel nominell unverändert.

London, d. 17. März. Aus New York vom 16. d. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 108 1/2, Goldagio 3 1/2, Bonds de 1882 119 1/2, Bonds de 1885 117 1/2, Bonds de 1894 105 1/2. - Baumwolle 28 1/2.

Liverpool, d. 17. März. (Anfangsbericht.) Baumwolle: Durchmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Tagesimport 2178 Ballen. Mehr Nachfrage.

Liverpool, d. 17. März. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhig, aber fest. Middling-Delans 12 1/2, middling Amerikanische 12 1/2, fair Dholkerah 10 1/2, middling fair Dholkerah 9 1/2, good middling Dholkerah 8 1/2, fair Bengal 8 1/2, New fair Domra 10 1/2, Perham 12 1/2, schwimmende Delans 12 1/2.

Liverpool, d. 17. März. (Schlußbericht.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig, aber fest.

Wasserstand der Saale bei Halle (an der Königl. Schiffschleuse zu Eroscha) am 17. März Abends am Unterpegel 5 Fuß 5 Zoll, am 18. März Morgens am Unterpegel 5 Fuß 5 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Bernburg Morgens am 17. März 5 Fuß 9 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 17. März am neuen Pegel 6 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Dresden am 17. März - Elbe 20 Zoll unter 0.

Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 17. März. Die besseren auswärtigen Notirungen waren ziemlich fest, aber die Kaufkraft blieb gering und daher das Geschäft nicht umfangreich und die Hausse machte keine weiteren Fortschritte. Auch Eisenbahnen waren im Ganzen unbelibt, nur Rheinische und Cöln-Mindener wurden fester behandelt; die Letztere waren ziemlich fest. Inländische Fonds, Pfand- und Rentenanleihe blieben behauptet, erstere wurden mehrfach umgeleitet. Deutsche Fonds fest, bayerische und badische Prämien-Anleihen gehandelt. Von österreichischen waren Löhnen bezogen: Credit-Loos 2 1/2 Ctr. höher; von russischen Prämien-Anleihen höher und eben so Liquidations-Pfandbriefe befestigt. Prioritäten still, inländische mehrfach gefragt, so Nordbahn; russische und österreichische fest; Moskauer-Semlenst 78 1/2; Schatz-Hypotheken-Pfandbriefe 57 a 1/2 R.

Magdeburger Börse vom 17. März. Hamburg kurze Sicht 150 % Geld. Frankfurt kurze Sicht 2 Monat 56 R. 26 R. Preuss. Reichsbanknot. 115 % Geld. - 4 1/2 procentige Staats-Anleihe (Zinsfuß 4 1/2 %) 98 1/2. - Preussische Obbligations-Anleihe 4 1/2 % 110. - do. Preussische Actien 5 % 100. - do. Magdeburger Leipziger Stamm-Actien Lit. A. 4 % 100. - do. Lit. B. 4 % 88 1/2. - Magdeburger Halbesfelder Prioritäts-Actien 11. Emission 4 1/2 % 89 1/2. - Magdeburger Feuerversicherungs-Actien 4 %, 805 Rf. do. Rückversicherungs-Actien 5 % 123 1/2. - do. Lebensversicherungs-Actien 5 %, 101 Rf. incl. Div. do. Ha. - do. Obligationen 4 % 94 Rf. - do. Privatbank-Actien 4 % 90 Rf. do. Stadt-Obligationen 4 % 94 Rf. - do. Courant-Actien 5 %, 162 Rf. - do. Allgem. Gas-Actien 4 % 70 Rf. - do. Wenzel u. Co. Com.-Anth. 70 C.

Leipziger Börse vom 17. März. Königl. sächs. Staatspapiere v. 1830 v. 100 R. 500 R. a 3 % 85 1/2 C., kleinere a 3 % 85 1/2 C., do. v. 1855 v. 100 R. a 2 1/2 %, 76 1/2 C., do. v. 1817 v. 500 R. a 4 % 92 C., do. v. 1852, 1855 v. 500 R. a 4 %, 90 1/2 C., do. v. 1858-1862 v. 500 R. a 4 % 90 1/2 C., do. v. 1868 v. 1868 v. 500 R. a 4 %, 90 1/2 C., do. v. 1852-1862 v. 100 R. a 4 %, 91 1/2 C., neuere Jahrgänge a 4 %, 91 1/2 C., 50 R. a 4 %, 93 1/2 C., 500 R. a 5 %, 105 1/2 C., 100 R. a 5 %, a 105 1/2 C.

**Berliner Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 17. März 1869.**

Fonds-Cours.			Staats-Schuldscheine.			Vandbriefe.			Wechselscheine, rittsch.		
F.	Brief.	Geld.	F.	Brief.	Geld.	F.	Brief.	Geld.	F.	Brief.	Geld.
Freimillige Anleihe	4 1/2	—	97 1/2	—	83 1/2	Berliner	3 1/2	93	Bayr. Preussische	3 1/2	71 1/2
Staats-Anleihe v. 1859	4 1/2	—	102 3/4	—	—	Kur- und Neumärktische	3 1/2	75 1/2	do. do.	4	81 1/2
do. von 1854 u. 1855	4 1/2	—	94	—	121	do. do.	4	83 1/2	do. do.	4 1/2	86 1/2
do. von 1857	4 1/2	—	94	—	56 1/2	Direussische	3 1/2	74 1/2	do. neue	4 1/2	81
do. von 1859	4 1/2	—	94	—	79	do. do.	4	81 1/2	do. do.	4 1/2	88 1/2
do. von 1856	4 1/2	—	94 1/2	—	—	Pommernische	3 1/2	73 1/2	Kur- und Neumärktische	4	89
do. von 1864	4 1/2	—	94	—	92	do. do.	4	83 1/2	Pommernische	4	89 1/2
do. von 1867	4 1/2	—	94	—	102 1/2	Potsdamer neue	4	84	Potsdamer	4	87 1/2
do. von 1868 Lit. B.	4 1/2	—	94	—	94	Sächsische	4	—	Rheinl. u. Westfälische	4	90 1/2
do. von 1850 u. 1852	4	—	86 3/4	—	74 3/4	Schlesische	3 1/2	—	Sächsische	4	91 1/2
do. von 1853	4	—	86 3/4	—	—	Schlesische	4	—	Schlesische	4	88 1/2
do. von 1862	4	—	86 3/4	—	—	do. Lit. A.	4	—	—	—	—
do. von 1868	4	—	86 3/4	—	—	do. neue	4	—	—	—	—

Gold, Silber und Papiergeld.			Gold in Barren pr. Zollpf.			Stargard-Posen		
Friedrichsd'or	113 3/4	bj	466 1/2	25	25	4 1/2	—	93
Louisd'or	112	—	29	25	25	8 1/2	—	135 3/4 etw bj
do. pr. Stück	5. 18	—	Fremde Banknoten	99 3/4	bj	do.	—	123 1/4 bj
Goldfronen	9. 9 1/2	—	do. einlösbar in Leipzig	99 3/4	bj	do.	—	79 fl. 50
Sovereigns	6. 24	—	Fremde kleine	82 1/2	bj	do.	—	58 7/8 bj
Napoleonsd'or	5. 12 1/2	bj	Deferr. Banknoten	82 1/2	bj	Warschau-Bromberg	8 1/2	—
Imperials	5. 17 1/2	—	Polnische Banknoten	81 1/2	bj	Warschau-Wiener a 60 S. N.	—	—
Dollars	1. 12 1/2	—	Russische Banknoten	81 1/2	bj	Wechselskurs vom 17. März	—	—

In- u. ausländ. Eisenbahn-Stamm-Actien.			Bank- und Creditbank-Actien.		
Nachn-Wärtsicht	0	—	Anhalt-Desauische Landesbank	5 1/4	—
Altena-Biele	5	—	Berliner Cassen-Verein	9 1/4	9 1/4
Amsterdam-Notterdam	5 1/2	—	Berliner Handels-Gesellschaft	8	10
Bergisch-Märkische	7 1/2	—	Braunschweiger Bank	6 3/4	7
Berlin-Anhalt	13 1/2	13 1/2	Bremer Bank	5 3/4	5 1/4
Berlin-Görlitz	5	—	Coburger Creditbank	4	—
do. Stamm-Prioritäts	9 1/2	9 1/2	Danziger Privatbank	5 1/2	5 1/2
Berlin-Hamburg Lit. A.	16	—	Darmstädter Bank	6 1/2	—
Berlin-Potsdam-Magdeburg	8	—	do. Zettelbank	0	—
Berlin-Stettin	5	—	Deffauer Creditbank	8	—
Böhmische Westbahn	8	—	Disconto-Gesellschaft	—	—
Breslau-Schweidnitz-Freiburg	5 1/2	—	Geuser Bank	5 1/4	4 7/8
Brieg-Neisse	8 1/2	—	Geraer Bank	7	—
do. Lit. B.	—	—	Gem. Bank v. Schuster u. Co.	5 1/4	5 1/4
Cassel-Derberg (Wilhelmsbahn)	4	—	Gothaer Privatbank	8 3/4	8 1/2
do. Stamm-Prioritäts	4 1/2	—	Hamburger Vereins-Bank	8 3/4	8 1/2
do. do.	5	—	Hannoversche Bank	6 1/2	6
Erfurt-Nordhausen	5	—	Königsberger Privatbank	6 1/2	6
do. do. Stamm-Prioritäts	5	—	Leitziger Credit-Anstalt	6	—
Halle-Corau-Guben	—	—	Luxemburger Bank	7 1/2	—
do. do. Stamm-Prioritäts	—	—	Magdeburger Privatbank	4	—
Lebau-Zittau Lit. A.	1/2	—	Meininger Creditbank	7	—
Ludwigsbafener-Verbach	9 1/2	11 1/4	Moldauer Landesbank	5	—
Märkisch-Posener	—	—	Norddeutsche Bank	7 1/2	8 1/2
do. do. Stamm-Prioritäts	5	—	Oesterreichische Credit-Anstalt	7 1/4	—
Magdeburg-Halberstadt	13	—	Pommernische Ritterchafts-Bank	4 1/2	—
do. do. Stamm-Prior.	3 1/2	3 1/2	Potener Provinzialbank	5 1/2	6 1/2
Magdeburg-Leipzig	18	—	Preussische Hypotheken-Versicherung	8 1/2	—
do. do. Lit. B.	4	—	Rheinische Bank	6 1/2	—
Mainz-Ludwigsbafener	8 1/2	—	Sächsische Bank (60% Interim-Esch.)	7 1/2	—
Mecklenburger	2 1/2	—	Schlesischer Bank-Verein	7 1/2	—
Münster-Hammer	4	—	Schüringische Bank	4	—
Nieder-sächsisch-Märkische	4	—	Weimarsche Bank	4 1/2	—
Nieder-sächsisch-Zweigbahn	3 1/4	—	Deutsche-Continental-Gesellschaft in Dessau	11 1/2	—
Ober-sächsische	—	—	—	—	—
Ober-sächsische Lit. A. und C.	13 1/2	—	—	—	—
do. Lit. B.	13 1/2	—	—	—	—
Oesterreichische Franz-Staatsbahn	8 1/2	15	—	—	—
Deferr. südl. Staatsbahn (Lombard.)	6 1/2	15	—	—	—
Direussische Südbahn	—	—	—	—	—
do. Stamm-Prior.	5	—	—	—	—
Rechte Oder-Weiser-Bahn	5	—	—	—	—
do. Stamm-Prior.	5	—	—	—	—
Rheinische	7 1/2	—	—	—	—
do. Lit. B.	—	—	—	—	—
do. Stamm-Prioritäts	7 1/2	—	—	—	—
Rhein-Nahabahn	0	—	—	—	—
Russische Bahnen	5	—	—	—	—

In- und ausländische Eisenbahn-Prioritäten.			Edin-Winden v. Emission.			Russische Mosko-Nisjan.		
Nachn-Düsseldorf I. u. II. Em.	4	81	81 1/2	bj	—	do. Nisjan-Kozlow	5	85 1/2
do. III. Em.	4 1/2	—	do. do. III. Em.	4 1/2	—	do. Kozlow-Woronow	5	80 B
Nachn-Wärtsicht	4 1/2	—	do. do. IV. Em.	4	85 1/4	do. Kursk-Kien	5	80 1/4
do. II. Em.	5	85 B	Waltz Carl-Ludwigs-Bahn	5	82 1/2	do. Jelez-Woronow	5	79 1/4
do. III. Em.	5	84 B	Magdeburg-Halberstädter	4 1/2	93	do. Schuja-Iwanow	5	78 1/2
Berg-Märk. cons. I. u. II. E.	4 1/2	93 1/2	do. do. v. 1865	4 1/2	90 bj	Schlesische Eisenbahnen	4 1/2	88 1/2
do. III. Ser. v. Staat	—	—	do. do. Wittn.	3	68	Stargard-Posen	4	—
do. 3/4 % gar.	3 1/2	77 1/2	do. Wittzenberge	4 1/2	90 7/8	do. II. Emission	4 1/2	—
do. Lit. B.	3 1/2	77 1/2	Mainz-Ludwigsbafener	5	101 B	do. III. Emission	4 1/2	89 1/2
do. IV. Serie	4 1/2	89	Nieder-sächsisch-Märkische	4	85 1/4	Schüring. I. Serie	4	86 B
do. V. Serie	4 1/2	88 1/2	do. do. a 82 1/2 %	4	83 1/4	do. II. Serie	4 1/2	94 1/2
do. VI. Serie	4 1/2	86 bj	do. cons. I. u. II. Ser.	4	85 1/4	do. III. Serie	4	—
do. Düsseldorf-Elberfeld	4	—	do. cons. III. Serie	4	81 1/2	do. IV. Serie	4 1/2	93 1/4
do. do. II. Serie	4 1/2	—	do. do. IV. Serie	4 1/2	93 B	Warschau-Teresopol	5	78 1/2
do. Dortmund-Coesf.	4	—	Nieder-sächsl. Zweigbahn	5	—	—	—	—
do. do. II. Serie	4 1/2	—	Ober-sächsische Lit. A.	4	—	—	—	—
do. do. Nordbahn	5	99 3/4	do. Lit. B.	3 1/2	—	—	—	—
Berlin-Anhalt	4	91 1/2	do. Lit. C. u. D.	—	—	—	—	—
do. do.	4 1/2	94 3/4	do. Lit. E.	3 1/2	74 1/2	—	—	—
do. do. Lit. B.	4 1/2	92 3/4	do. Lit. F.	4 1/2	89 1/2	—	—	—
Berlin-Görlitz	5	99 3/4	do. Lit. G.	4 1/2	88 1/2	—	—	—
Berlin-Hamburg I. u. II. Em.	4	88	Deferr. südl. Französisch	3	273 bj	—	—	—
Berlin-Potsd. Magd. Lit. A. u. B.	4	86 1/2	do. do. neue	3	267 1/2	—	—	—
do. do. Lit. C.	4	84 3/4	Deferr. südl. Staatsbahn	6	98	—	—	—
Berlin-Stettin	4 1/2	95	do. do. 6% Bonds	6	98	—	—	—
do. II. Emission	4	80 1/2	do. do. pro 1875	6	96 1/2	—	—	—
do. III. Emission	4	80 1/2	do. do. pro 1876	6	96 B	—	—	—
do. IV. Em. v. St. gar.	4 1/2	98 1/2	do. do. pro 1877/78	6	94 1/2	—	—	—
do. VI. Em. v. St. gar.	4	81 B	Direussische Südbahn	5	92	—	—	—
Bresl. Schwed. Frei. Lit. D.	4 1/2	—	Rheinische	4	—	—	—	—
Edin-Winden	4 1/2	87 1/4	do. vom Staat garantirt	3 1/2	78 3/4	—	—	—
do. do.	4 1/2	—	do. III. Emission	4 1/2	90	—	—	—
do. II. Emission	5	100 1/2	do. do. v. Staat gar.	4 1/2	—	—	—	—
do. do.	4	82 1/4	Rhein-Nahabahn gar.	4 1/2	91 1/4	—	—	—
do. III. Emission	4	—	do. do. II. Em.	4 1/2	91 1/4	—	—	—
do. do.	4 1/2	90	Rubroert-Crefeld Kr. Gladbach	4 1/2	—	—	—	—
do. IV. Emission	4	81 1/2	do. do. III. Ser.	4 1/2	88	—	—	—

Ausländische Fonds.		
Sächsische 5% Anleihe	5	105 1/2
Bairische Prämien-Anleihe	4	104 1/2
Oesterreichische Metallanleihe	5	81 bj
do. National-Anleihe	5	78 1/2
do. Credit-Anleihe v. 1858	4	93 1/2
do. Loose von 1860	5	86 1/2
do. Loose von 1864	5	69 1/2
do. Silb.-Anl. von 1864	5	63 B
Russ. Staatsanleihe 5% Anleihe	5	71 bj
do. do. 6% Anleihe	5	79 1/2
do. Englische 5% Anleihe	5	87 1/2
do. do. 3% Anleihe	3	53 1/2
do. do. 5% A. v. 1862	5	85 1/2
do. 5% A. v. 1864 (Engl. St.)	5	91 1/2
do. do. (Holl. St.)	5	89 1/2
do. 5% A. v. 1866 (Engl. St.)	5	91 1/2
do. do. (Holl. St.)	5	89 1/2
do. Prämien-Anleihe v. 1864	5	145 1/2
do. do. v. 1866	5	143 bj
Italienische 5% Anleihe	5	56 1/2
Amerik. 6% Anleihe p. 1862	6	88 1/2

## Bekanntmachungen.

### Nothwendiger Verkauf.

Das der verehelichten Fiedler, Johanne Henriette geborne Karpf zu Siebichenstein gehörige, im dasigen Hypothekenbuche vol. VI. unter No. 223. eingetragene Grundstück:

„Eine Parzelle des Planstücks No. 203. von 25<sup>11</sup>/<sub>12</sub> □ Ruthen, worauf ein Wohnhaus nebst Zubehör errichtet ist“, abgetheilt auf 4215  $\mathcal{R}$ ., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Juni d. J.

von Vormittags 11 Uhr ab

vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath **Bertram** an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 10 subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Halle a/S., den 6. März 1869.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

### Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Halle a/S.

Das dem Töpfermeister **Johann Gottfried Nader** hieselbst gehörige, im Hypothekenbuche von Halle Stadtfeld vol. VII. No. 260 eingetragene Grundstück:

„in der Hölberger Mark an der Schindfuhr und Merseburger Straße, ein Ackerstück von 136 □ Ruthen“,

bestanden mit Wohngebäuden und Töpferwerkstatt nebst baulichem Zubehör, Alles abgetheilt auf 1321  $\mathcal{R}$ . 15  $\mathcal{S}$ ., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. April d. J.

von Vormittags 11 Uhr ab

vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath **Stecher** an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger:

- 1) Müllermeister **Carl Homann**, früher hier wohnhaft,
  - 2) die unbekanntem Erben des angeblich vor 4 Jahren hier verstorbenen Hypothekengläubigers Handarbeiter **Ernst Nader**,
  - 3) die Hypothekengläubigerin **Emilie Nader**, dem Vernehmen nach verheiratet mit dem Handarbeiter **Lebrecht zu Guttenberg**, dort aber bisher nicht aufzufinden, und
  - 4) die Erben oder sonstigen unbekanntem Rechtsnachfolger der im Jahre 1866 zu **Errotha** verstorbenen Hypothekengläubigerin **Christiane Nader** verehelichte Zimmermann **Ohme**,
  - 5) die unbekanntem Erben des angeblich vor mehreren Jahren zu **Erölmwig** verstorbenen Hypothekengläubigers, Fabrikarbeiter **Heinrich Ernst Böttche**,
- werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Halle a/S., den 11. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

### Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Querfurt.

Die der Ehefrau des Gastwirths **Friedrich Christiane Friederike** geborne **Weisert** gehörigen, Band 26 fol. 769 des neuen Hypothekenbuchs eingetragenen Grundstücke, als:

- 1) das zu Unteresperstedt beliegene Kossathengut mit Zubehör an Wohnhaus, Seitengebäude mit Tanzsaal, Scheune mit Stall und den Planstücken Nr. 284 der Karte von 28 □ Ruthen Land und Nr. 309a der Karte von 115 □ Ruthen Land, zusammen tarirt 2246  $\mathcal{R}$ . 29  $\mathcal{S}$ .,

2) ein halbes Bauergut in Oberesperstedt, bestehend aus:

— Morg. 101 □ Ruthen Land, Nr. 309b der Karte, tarirt 28  $\mathcal{R}$ . 1  $\mathcal{S}$ .,

14 Morg. 154 □ Ruthen Land, Nr. 397a der Karte, tarirt 2218  $\mathcal{R}$ . 8  $\mathcal{S}$ .,

8 Morg. 144 □ Ruthen Land Nr. 425 der Karte, tarirt 1050  $\mathcal{R}$ .,

einem Obgarten in der Dorfage, neben Zacharias Morgeneier, tarirt 200  $\mathcal{R}$ .,

3) 5 Morg. 105 □ Ruthen Land in Unteresperstedt, Nr. 397b der Karte, tarirt 833  $\mathcal{R}$ . 22  $\mathcal{S}$ .,

zusammen abgetheilt auf 6577  $\mathcal{R}$ .,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 10. September 1869

von Vormittags 11 Uhr ab

vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Assessor **Walter** an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 9 subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

### Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Commission I zu Weisensfeld.

Das dem Handarbeiter **Christian Kahl** zu Weisensfeld gehörige, in der Nicolaivorstadt belegene sub No. 424. katastrirte Wohnhaus zu Weisensfeld, abgetheilt auf 3050  $\mathcal{R}$ .,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Juli 1869

von Vormittags 11 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 17 subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeldung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Weisensfeld, den 19. Febr. 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

Fertbach.

### Bekanntmachung.

Die dem bisherigen Ziegeleibesitzer **Bernhard Jaubiger** zu Tiefurt gehörigen Grundbesitzungen in den Fluren **Tiefurt** und **Weimar** — was die letztere Flur betrifft, mit Zustimmung des Großherzoglichen Stadtgerichts hier — sollen durch das unterzeichnete Justizamt

Donnerstag den 1. April d. J.

Vormittag 10 Uhr und Nachmittag 2 Uhr in dem Gasthose zu Tiefurt zwangsweise versteigert werden.

Die fraglichen Grundbesitzungen sind: im Orte Tiefurt selbst die eingelegte alte Ziegelei, eine 25<sup>1</sup>/<sub>2</sub> □ Rthn. haltende, auf 30  $\mathcal{R}$ . tarirte **Bausätze**; ferner in der Flur Tiefurt, an der Grenze mit der Flur Weimar und theilweise in letzterer selbst, eine **neue Ziegelei** nebst Wohnhaus, Stallungen, Trockenhäusern, Kalk- und Thonmühle, Maschinenhaus mit Dampfmachine und Schmelze, Ziegelpresse u., auch einen Beergarten, zusammen auf 10,600  $\mathcal{R}$ . gewürdert; endlich in der Flur Weimar zwei angrenzende **Arthland**: bezügl. **Wiesengrundstücke**, zusammen 4 Ar. 19 □ Rth. haltend und auf 1050  $\mathcal{R}$ . tarirt. Diese Grundbesitzungen, mit Ausnahme der Bausätze im Ort Tiefurt, werden im Ganzen versteigert. Das Nähere ist aus dem im Gasthose zu Tiefurt angeschlagenen Patente zu ersehen, hauptsächlich aber aus den Justizamts-Akten, in welchen auch eine genauere Beschreibung der Ziegeleigebäude, sowie ein Situationsplan derselben sich befindet. Abschriften hiervon werden auf Verlangen gegen die Gebühr mitgetheilt werden.

Weimar, den 26. Jan. 1869.

Großherzoglich S. Justizamt.

H. Vulpus.

### Edictalladung.

Zur Ermittlung des Lebens und Aufenthalts des vormaligen Schullehrers **Gottlob Friedrich Naufsch** in Börsdorf, welcher am 9. December 1840 seinen Wohnort verlassen und bis jetzt keine Nachricht von seinem Verbleiben gegeben hat, übrigens aber ein bei Weitem überschuldetes Vermögen von 26  $\mathcal{R}$ . 18  $\mathcal{S}$ . 9  $\mathcal{D}$ . excl. Zinsen von 1856 an besitzt, ist auf Antrag der Ehefrau mit Erlassung von Edictalien zu verfahren gewesen.

Es werden daher nicht nur der nurgenannte Abwesende unter der Verwarnung, daß er außerdem für todt erklärt und über sein Vermögen den Gesetzen gemäß verfügt werden wird, sondern auch alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an das Vermögen des Abwesenden zu haben glauben, bei Verlust ihrer Ansprüche, sowie der Rechtswohlbath der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hiermit geladen,

den 19. April 1869

an hiesiger Amtsstelle persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu beschleunigen, mit dem bestellten Contradictor, beziehentlich unter sich, rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und

den 5. Juni 1869

der Introlation der Acten, sowie

den 19. Juni 1869

der Eröffnung eines Bescheides gewärtig zu sein.

Zwenkau, den 15. Februar 1869.

Das Königliche Gerichtsamst das.

Orto.

### Bekanntmachung.

Die weiteren Arbeiten zum Neubau der hiesigen Kirche sollen anderweit im Wege der Submission vergeben werden.

Der Bau ist auf 16,000  $\mathcal{R}$ . veranschlagt und beträgt:

das Objekt für Maurerarbeiten ausschließlich

des Materials 1834  $\mathcal{R}$ . 10  $\mathcal{S}$ . 3  $\mathcal{D}$ .,

das Objekt für Zimmerarbeiten incl. Material 2329  $\mathcal{R}$ . 20  $\mathcal{S}$ . 11  $\mathcal{D}$ .,

Das Objekt für Dachdeckerarbeiten incl. Material 843  $\mathcal{R}$ . 10  $\mathcal{S}$ .

Die gedachten Objekte werden getrennt vergeben und sind daher verschlossene Offerten auf die einzelnen Bauobjekte unter der Aufschrift:

„Submission auf den Kirchenbau in Bibra“

bis zum 5. April er. Vormittags 10 Uhr anher einzuliefern.

Kostenanschlag sowie Zeichnungen und Bedingungen liegen an Rathhausstelle hier zur beliebigen Einsicht aus und werden auch Abschriften von Anschlag und Bedingungen gegen Erlegung von Copialien erteilt. Die Öffnung der eingehenden Offerten erfolgt am 5. April er. Vormittags 10 Uhr und können Bieter derselben beiwohnen.

Bibra, am 6. März 1869.

Der Magistrat.

Pierch. Müller. Körborn.

### Holz-Auction.

Am Montag den 22. März, 10 Uhr Vormittags anfangend, sollen in den Granauer Reimsen

ca. 100 Stämme Kiefern, }  
= 45 = Eichen, }  
= 40 = Birken, }

sowie 50 Haufen Eichen- und Kiefern-Reisholz öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Fr. Hart, R. Amtsrath.

### Bekanntmachung.

Der Neubau einer zweiten Schule zu Schochwitz soll in Submission gegeben werden und steht hieserhalb auf Freitag den 2. April c. früh 10 Uhr im Müller'schen Gasthause zu Schochwitz ein Termin an, wozu Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden. Zeichnung und Anschlag (letzterer beträgt 3200  $\mathcal{R}$ .) können vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Alle übrigen Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Schochwitz, den 16. März 1869.

Der Schulz Schulbe.

## Stellen-Vermittlungs-Bureau.

Dauernde, lohnende Stellen in allen Branchen des Lebens, für jedes Alter, für jeden Stand und für beiderlei Geschlechter — in allen Ländern der Welt findet man in dem soben neu eröffneten

### Stellen-Vermittlungs-Bureau

von J. Hager in Leipzig,

Gallisches Gäßchen Nr. 2 parterre,

zu jeder Zeit nachgewiesen. Der bedeutenden in- sowie ausländischen Bekanntschaften der neu etablierten Firma wird es allein möglich werden, allen an sie gestellten Forderungen der darauf Reflectirenden vollständig Genüge zu leisten.

Leipzig, 15. März 1869.

## Haus-Verkauf.

1/2 Stunde von Leipzig in einem volkreichen Orte, Omnibus-Station, ist ein gut rentirendes, vor Kurzem neu erbautes Hausgrundstück, mit Keller, Stallung und Gärten, für 5000  $\mathcal{M}$ . mit 2000  $\mathcal{M}$ . Anzahlung zu verkaufen; dasselbe eignet sich für alle Gewerbe. Frankirte Anfragen beliebe man unter Chiffre F. F. 2000 an die Annoncen-Expedition der Herren **Sachse & Co.** in Leipzig zu richten, worauf sofort das Nähere mitgeteilt wird.

## Locomobilen und Dampfdreschmaschinen,

erstere 2-12 Pferdekräftig, von geringerem Kostenverbrauch, beide von bester Leistung und dauerhafter Bauart, sowie Schacht- und Centrifugalpumpen, 20-500 Cubiffuß Wasser pr. Minute werkend, fertigen und offeriren zu billigem Preise. **Locomobilen** sowie Centrifugalpumpen werden auch zu leibweisem Gebrauch behufs Benutzung zu Wasserbauten, Kohlschächten, Wiesenbewässerung u. abgegeben.

Leipzig-Neudnitz, im März 1869.

**Goetjes, Bergmann & Co.,**  
Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt.

## Geschäfts-Verkauf.

Ein in einer lebhaften Garnisonstadt der Provinz Sachsen befindliches **Materialwaaren- und Destillations-Geschäft** ist sofort zu verkaufen. Dasselbe erfreut sich einer vorzüglichen Kundenschaft und betrug der bisherige Umlag — der sich indes ohne große Anstrengungen bedeutend vermehren läßt — jährlich 30 bis 33,000 Thaler mit Brutto ca. 7000 Thlr. Nutzen. Zur Uebernahme sind 8-10 Mille erforderlich. — Gefl. Adressen sub A. T. G. # 19 durch die Annoncen-Expedition der Herren **Sachse & Co.** in Leipzig.

## Grundstücks-Verkauf.

In Leipzig, westliche Vorstadt, steht ein Haus- und Gartengrundstück mit Fabrikanlage (Kessel und Dampfmaschine) unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt

Herr **Dr. Zenker** in Leipzig,  
Brühl 69 II.

## Hausverkauf.

Mein in der Baynhofstraße, einer der günstigsten Lagen hiesiger Stadt, belegenes Wohnhaus nebst Zubehör, in welchem seit 30 Jahren ein Materialwaaren-Geschäft schwunghaft betrieben wird, mit 6 Stuben und daran befindlichem ca. 1/2 Morgen haltenden Garten, beab-sichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Seiner guten Lage wegen eignet sich dieses Haus zum Betriebe jeden Geschäftes. Reflectirende Käufer wollen mit mir direct in Unterhandlung treten.

Sangerhausen, den 7. März 1869.  
Wittwe **H. Rüttich.**

## Offerte.

Den Herren Gewerbetreibenden jeder Art empfiehlt sich zur Anfertigung von bildlichen Darstellungen aller industriellen Erzeugnisse ihrer Fabrikate zu illustr. Preis-couranten, als: Abbildungen von Maschinen, Geräthschaften, Stempeln, Preismedaillen, Ansichten von Fabriken, Etablissements, Briefköpfen, Clichés zu Inseraten und alle in dies Fach einschlagenden Arbeiten, bei prompter und billigster Bedienung.

**Carl Abel, Xylograph**  
in Leipzig, Lützowstr. Nr. 6.

Mein an der Chaussee f. freundlich u. gef. Gut i. Pomm., 1  $\text{Ml.}$  von 2 Bahnh. u. 2 Städt. (1 Reg.-St.) entf., beab. u. günst. Bed. z. verkauf. Selb. eignet sich d. Rentab. weg. für jed. Decon. u. ist für Pens. u. ein überaus ang. Wohnst. GröÙe: ca. 600  $\text{Mg.}$ , 1/2  $\text{A.}$ , 1/2  $\text{Biel.}$ , Dorf u. Holz. Zw.: 8 Pferde, 20 Rindv., ca. 300 Schafe u. Wohnhaus sehr geräum. m. nobl. Einrichtung. Sehr bev. Nebenrev. Anz. ca. 20  $\text{M.}$  Gen. Rest. belieh. Adr. sub **II. 4392.** der Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Berlin zu überlassen.

Ein einspänniger Wagen zu verkaufen bei **Dubedey** in Nerleben.

(Ersatzmittel für Muttermilch.)  
**Liebig-Liebe's Nahrungsmittel**  
in „löblicher“ Form!  
(Die berühmte Liebig'sche Suppe in Vacuum concentrirt und somit durch einfache Lösung in Milch fertig!)  
von Apoth. **J. Paul Liebe** in Dresden.  
1 Flac. (a 1/2  $\text{L.}$  Inh.) 12  $\mathcal{M}$ .  
Lager in allen Apotheken von Halle a/S., Magdeburg, Merseburg.

**Dröner's Fleckenwasser,**  
namentlich zum Waschen der  
Glacé-Handschuhe, in Gläsern  
à 6  $\mathcal{K}$ . und 2 1/2  $\mathcal{K}$ . und in  
Weinflaschen à  $\mathcal{K}$ . 1. — Acht  
bei **Carl Haring,**  
Brüderstraße Nr. 16.

**Geschlechtskrankhe,**  
Haut- u. Nervenkrankhe (besonders Rüt-  
tenmarksleiden u. epileptische Krämpfe),  
heilt nach reicher Erfahrung, auch brief-  
lich, der Specialarzt **Dr. Cronfeld,** Einien-  
straße 149, Berlin.

Ein Gut, ca. 300 preuß. Morgen, in  
einem protestantisch. Orte Bayerns, Unter-  
franken, ca. 900  $\mathcal{M}$ . Pacht, ist eingetretener  
Familienverhältnisse wegen auf 10 Jahre  
zu cediren. Zur Uebernahme mindestens  
7000  $\mathcal{M}$ . erforderlich. Franco-Anfragen  
unter R. N. # 1 befördert **Ed. Stück-  
rath** in der Exped. d. Ztg.

**Guts-Verkauf.**  
Ein Gut von über 500 Acker, gute  
fruchtbare Lage, sehr nahe einer an der  
Eisenbahn liegenden lebhaften Residenzstadt  
Thüringens, ist Familienverhältnissen we-  
gen unter günstigen Zahlungsbedingungen  
zu verkaufen. Franco-Anfragen unter M.  
M. # 2 befördert **Ed. Stückrath** in  
der Exped. d. Ztg.

Gebauer-Schwartz'sche Buchdruckerei in Halle.

Schwedische Zündhölzer  
à Pacht 3  $\mathcal{G}$ r., 12 Packete für 1 Thlr.  
Leipziggr. 104. bei **C. Luckow.**

**Carl Luckhardt'sche**  
Verlags-Buchhandlung  
in Cassel, St. Martinsplatz Nr. 4.  
**Neuer Verlag. Militaria - Geschichte!**  
**Kellner, Dr. W.,** Kurzer Abriss der Geschichte  
der Regierungs-Bezirke Cassel und Wies-  
baden und des gesammten Königreichs  
Preußen. 10  $\mathcal{K}$ .  
**Pfister, G.,** Das französische Heer-  
wesen. Nach amtlichen französischen  
Quellen. 1. und 2. Abth. 1  $\mathcal{H}$ . 15  $\mathcal{K}$ .  
3. und 4. Abth. à 15  $\mathcal{K}$ .  
Geschichte der thüringischen Trup-  
pen in dem Feldzuge von 1810/11 in  
Katalonien. Zweite Auflage. 2 1/2  $\mathcal{K}$ .  
Ueber den chattischen und hessi-  
schen Namen und die älteste Geschichte  
des chattischen Stammes, nebst einer Karte  
der chattischen Gauen. 15  $\mathcal{K}$ .  
**Renouard, C.,** Leitfaden zur Auffassung des  
Wesens, der Bedeutung, der Darstellungs-  
weise und des Studiums der Kriegsge-  
schichte. 2 1/2  $\mathcal{K}$ .  
**Specht, F. A. K. von,** Generalleutnant.  
Geschichte der Waffen. Nachgewiesen  
und erläutert durch die Kulturentwicklung  
der Völker und Beschreibung ihrer Waffen  
aus allen Zeiten. Mit vielen Tafeln  
Abbildungen. 1. Druckpapier 1  $\mathcal{H}$ .  
Schreibpapier 1  $\mathcal{H}$ . 10  $\mathcal{K}$ .  
Zusammenstellung der seit 1866 in  
die königlich Preussische Armee aufgenom-  
menen Offiziere. Nach den Ranglisten der  
betreffenden Armeen geordnet. 10  $\mathcal{K}$ .  
**Tackels, C. J.,** Armes de Guerre.  
Etude pratique sur les armes so  
chargeant par la Culasse, les Mitrailleuses  
et leurs Munitions. 2  $\mathcal{H}$ . 10  $\mathcal{K}$ .

Unter der Presse:  
**Tackels, C. J.,** Kriegsfeuerwaffen.  
Praktische Studie über die Hinterladungs-  
gewehre, die Kugelsprizen und ihre Muni-  
tion. Aus dem Französischen übersezt von  
D. von, Artillerie-Lieutenant. Mit 7 gro-  
ßen Tafeln Abbildungen.  
eleg. broch. 2  $\mathcal{H}$ . 10  $\mathcal{K}$ .  
**de Beer, G.,** Dank vom Haus Defter-  
reich oder der Infant Don Duarte.  
Episode aus dem 30jährigen Kriege. Nach  
den Quellen dargestellt.

Sobem erschien in meinem Verlage:  
**Geschichte der Waffen.**  
Nachgewiesen und erläutert  
durch die  
**Kulturentwicklung der Völker**  
und  
Beschreibung ihrer Waffen  
aus allen Zeiten.  
Von  
**F. A. K. von Specht,**  
Generalleutnant a. D.  
1. Band. Lieferung 1 und 2.  
Mit vielen Tafeln Abbildungen.  
Preis pr. Lieferung 1  $\mathcal{H}$ .  
Dieses großartige Waffen-Werk wird in 4 Bdn.  
à 4-5 Lieferungen vollständig und alle 2 Mo-  
nate eine Lieferung erscheinen. Jeder Band  
bildet ein Ganzes. — Der erste Band umfaßt  
Allgemeine Einleitung u. und vorge-schichtliche  
Zeit, d. h. a. die Steinzeit, b. die Bron-  
zezeit, c. die Eisenzeit.  
Die erste Lieferung ist in allen Buchhand-  
lungen vorrätzig.

**Carl Luckhardt'sche** Verlagsbuch-  
handlung in Cassel.

**Inserate**  
in sämmtl. existirende Zei-  
tungen werden zu **Original-  
Preisen** prompt besorgt. Bei  
grösseren Aufträgen **Babatt.**  
Annoncenbureau von Eugen Fort in Leipzig.



**Telegraphische Depeschen.**

**Brüssel, d. 17. März.** Die Verhandlungen, welche gestern fest zum Abschlusse gelangt zu sein schienen, sind auf Schwierigkeiten gestoßen. Der Ministerpräsident Frère-Orban hat gestern dem Könige über die Angelegenheit Vortrag gehalten. Die Besprechungen dauern fort.

**Paris, d. 17. März, Abends. (L. B. f. N.)** Der „Constitutionnel“ sagt, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis de Lavalette, verlange, die Prüfung des Vertrages der Eisenbahngesellschaften solle in die Verhandlungen mit Belgien mit eingeschlossen werden und daß Lagueronnière beauftragt sei, in diesem Sinne zu wirken. — Der „Constitutionnel“ glaubt, daß jetzt bereits ein Einverständnis erzielt sei. — Die „Patrie“ sagt, daß alle Ursache vorhanden sei, auf eine günstige Antwort Belgiens zu hoffen, da die Gültigkeit der Verträge im Princip anerkannt sei; in diesem Falle solle eine gemischte Commission beauftragt werden, lediglich ökonomische Modificationen in Erwägung zu ziehen. — Der „Public“ meldet, daß die Regierung heute von Lagueronnière befriedigende Depeschen empfangen habe.

**Amerika.**

Die in den letzten Kabletelegrammen viel erwähnte Schenk'sche Finanzbill lautet in der Fassung, in welcher sie vor dem Amtsantritt Grant's den Kongress vorlegte:

Verfügt vom Senat und Repräsentantenhaus im Kongress versammelt, daß, um jeden Zweifel bezüglich der Absicht der Regierung, alle gerechten Verpflichtungen gegen die Staatsgläubiger zu erfüllen, zu entfernen und um widerprechende Fragen und Auslegungen der Geizige, kraft welcher solche Schuldverpflichtungen eingegangen wurden, zu entscheiden, hierdurch bestimmt und erklärt werde, daß das Wort der Vereinigten Staaten heilig verstanden ist für Zahlung aller Obligationen der Vereinigten Staaten in klingender Münze (coin) oder deren äquivalent außer in Fällen, wo das Gesetz, durch welches die Emission irgend einer solchen Obligation autorisirt wird, ausdrücklich vorschreibt, daß dieselbe bezahlt werden möge in gesetzlichem Gelde oder anderer Währung als Gold und Silber. §. 2. Verfügt ferner, daß irgend ein Kontrakt von jetzt ab (sowie in klingender Münze (coin) zahlbar gemacht und wofür die Gegenleistung bestehen mag in einem Darlehen in klingender Münze, oder einem Verkauf von Eigenthum, oder der Leistung von Arbeit oder Dienst irgend einer Art, für welche der kontraktlich stipulirte Preis festgesetzt sein mag auf der Basis des Goldwertes davon zu der Zeit eines solchen Verkaufs, oder Leistung solchen Dienstes oder solcher Arbeit, legal und gültig und seinen Bestimmungen gemäß erzwingbar sein soll.

Diesem Gesetze hatte bekanntlich Präsident Johnson seine Zustimmung verweigert, die neuerdings (am 15. März) erfolgte Annahme derselben Seitens des Senats läßt mit Bestimmtheit voraussetzen, daß sie Gesetzeskraft erhalten werde. Die „New Yorker Handelsztg.“ vom 3. März bemerkt dazu Folgendes: Alle Zweifel über die Valuta, in welcher die Regierung ihre Schulden zu zahlen beabsichtigt, sind durch dieses Gesetz, das einen Kardinalpunkt des republikanischen Programms ausführt, gänzlich gehoben.

**Vermischtes.**

**Berlin.** Bei den Debatten, welche am 16. d. Mts. im Landes-Economie-Collegium in Bezug auf die Real-Creditfrage stattfanden, nahm der General-Landschaftsrath Richter zunächst das Wort, um zu überdeutlich die schon mitgetheilten allgemeinen Ansichten der Commission dem Collegium vorzutragen. Das Verfahren bei den Verhandlungen und der Debatte des Collegiums über die vorliegende Frage wurde in der Weise festgesetzt, daß jeder einzelne Resolutionsantrag einer besondern Besprechung unterworfen wurde. Resolution 1 lautet: das Collegium wolle beschließen: „das beste Mittel, den Grundbesitzern zu helfen, wird in Associationen derer, welche den Credit brauchen und ihn regeln und bessern wollen, also der Grundbesitzer selbst, bestehen. Diese Associationen haben darnach zu streben, Unkündbarkeit und Amortisation der Darlehen bei mäßigem Zinse herbeizuführen, und soll es nicht ausgeschlossen sein, durch erlaubte und sichere Geschäfte etwas für sich selbst zu erwerben. Dergleichen Institute können schwerlich vom Staate oecroyirt werden, sie würden am Besten in freier Autonomie von den Theilhabern selbst ausgehen.“ Nachdem in Bezug auf diesen Antrag der Referent die Motive der Commission zur Stellung desselben entwickelt hatte, weist Graf Borries darauf hin, daß der gebrauchte Ausdruck „Unkündbarkeit“ nur auf die Darlehne Beziehung haben solle, welche von den Pfandbriefinstituten in Form von Pfandbriefen und von den Creditinstituten in baarem Gelde den Grundbesitzern gegeben würden, nicht aber in Bezug auf die Anleihen, welche die Institute selbst aufnehmen. Nachdem noch in einzelnen Punkten für und wider die Resolution gesprochen und nebenbei der Wunsch ausgesprochen worden war, daß die ehemals kurfürstliche Landescreditanstalt in ihrer bisherigen Organisation erhalten bleiben möge, machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß in der Resolution von der Unkündbarkeit der von den Instituten aufzunehmenden Anleihen an keiner Stelle die Rede sei. Es wurde hierauf der vorliegende Resolutionsantrag angenommen. Resolution 2 lautet: „Das Collegium beschließt, den Wunsch auszusprechen, daß alle Angelegenheiten der Realcredit-Institute, soweit eine Mitwirkung der Staatsregierung dabei in Frage komme, dem Ressort des landwirthschaftlichen Ministeriums überwiesen werden möchten.“ Der Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten erweist zu diesem Antrage das Wort, um zu bemerken, daß er es zwar mit Dank begrüße, daß das Collegium auch diese Gelegenheit ergreife, einem schon sehr oft und mit Recht geltend gemachten Verlangen erneuten Ausdruck zu geben. Es scheint ihm jedoch, als ob die dadurch angeregte Frage in keinem inne-

ren Zusammenhange stehe mit der großen Frage des Realcredits, weshalb er es nicht für opportun halte, wenn die Frage jetzt grade zur Anwendung komme. Nachdem jedoch der Antrag von verschiedenen Seiten befürwortet, und insbesondere dafür angeführt worden war, daß die Organe des landwirthschaftlichen Ministeriums weit mehr sich in der Lage befänden, nicht nur die hier in Betracht kommenden Verhältnisse zu beurtheilen, sondern auch anregend zu wirken, als die Organe des Ministeriums des Innern, wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Das „Militär-Wochenblatt“ enthält folgende summarische Nachricht der in der Zeit vom 1. Juli 1866 bis ult. December 1868 anerkannten Invaliden des Unteroffizier- und Gemeinen-Standes aus dem Kriege von 1866: Verlust zweier Gliedmaßen oder Lähmung derselben, Erbblindung 76, Verlust eines Armes oder Fußes oder Lähmung desselben 677, Ganzinvalid und gänzlich erwerbsunfähig 1356, Ganzinvalid und größtentheils erwerbsunfähig 3458, Ganzinvalid und theilweise erwerbsunfähig 4098, Ganzinvalid 463, Halbinvalid 912, Summa der anerkannten Invaliden 11,040.

Der Grubenbesitzer Knauer in Gröbers bei Halle a/S. hatte an den Verein zur Beförderung des Gewerbes in Berlin Proben von verfeinertem Holze eingeliefert, das sich in großen Massen in seinen Braunkohlengruben vorfindet, mit der Anfrage, wie sich wohl das Material verwerthen lasse. Director Reuleaux hat dasselbe verschiedenen Versuchen unterworfen lassen, aber gefunden, daß die Verarbeitung eine außerordentlich schwierige sei, so daß die härtesten Diamantstühle in kürzester Zeit daran stumpf werden; das Holz ist sichtbar mit seinen Kieselkrystallen durchwachsen. Die einzige sogar vortheilhafte Verwendung würde die sein, harte Stahlgegenstände u. s. w. damit zu schleifen und zu bearbeiten, wie es mit der Schmiedeseile geschieht.

Der Bau des Berliner Aquariums geht seiner Vollendung entgegen, in allen Theilen des Establishments wird bereits die letzte Hand angelegt. Die Voliere, einer der Hauptpunkte des Ganzen, ist bereits mit weit über 1000 bunt besiedelten Bewohnern aller Zonen und Welttheile besetzt und hat wohl für mehr als noch einmal so viel Raum; auch die Süßwasserfische befinden sich bereits in ihren Behältern, die Seefische werden in den nächsten Tagen in die Bassins gebracht. Die Eröffnung soll in etwa vier Wochen erfolgen.

Von den circa 600 Materialwaarenhandlungen Berlins haben sich über 400 durch Namensunterschrift verpflichtet, ihre Geschäfte vom 1. April ab an Sonn- und Festtagen Nachmittags um 2 Uhr zu schließen.

Die Untersuchung wider v. Zastrow in Betreff des Handeschen Falles in Berlin ist nunmehr geschlossen, die Erhebung der Anklage indessen noch ausgesetzt worden, weil man wegen der vermutheten Beteiligung v. Zastrow's an dem Corny'schen Morde noch weitere Ermittlungen anstellt, indem die bisherigen zu einem Resultat noch nicht geführt haben. Denn das Auffinden eines mit den Anfangsbuchstaben des Namens des Angeschuldigten verlehnen Taschentuches ist nur ein sehr schwacher Anhalt für diese zweite Anklage, da hier mehrere Personen existiren, deren Wäsche in gleicher Weise gezeichnet ist, wie das aufgefundenen Taschentuch, und v. Zastrow selbst in Abrede stellt, daß dasselbe sein Eigenthum sei. Wichtiger hingegen für die Sache ist die endliche Ermittlung jenes Schauspielers, welcher in der für den unglücklichen Corny so verhängnisvollen Nacht 2 Männer beobachtet hatte, welche eiligen Laufs vom Grützmacher herkamen. Dieser Zeuge befindet sich zur Zeit in Prag; recognoscirt derselbe v. Zastrow als einen der beiden Männer, die er damals beobachtet, so dürfte allerdings die Theilnahme des letztern an dieser schrecklichen That kaum mehr einem Zweifel unterliegen, da alsdann auch dem genannten Taschentuche ein größeres Gewicht als Beweisstück beizumessen sein würde.

Am Montag Abend, schreibt die „Volkzeitung“, wurde einem Berliner Schlächtermeister seine Uhr nebst Kette in Folge dessen entwendet, weil er von dem Diebe in gemüthlicher Unterhaltung eine Dpiumcigarre angenommen und geraucht hatte. Letzterer benutzte den Schlummer, worin jener versiel, zur Ausführung des Diebstahls. — Es ist dies übrigens ein in England sehr geübte Spießbubenmanier.

Der günstige Eindruck, den der Kronprinz von Preußen bei seiner letzten Anwesenheit in Italien zurückgelassen, ist im Volke immer noch lebendig. Ein Kunstholzschnitzer in Pistoja hatte aus Anlaß jener Reise im Verein mit einem Maler in derselben Stadt die Herstellung eines Albums unternommen, zu welchem der Maler die Bilder (Ansichten von den schönsten Punkten der Apenninenbahn zwischen Pistoja und Bologna), er selbst aber ein reichverzerrtes und muffisch ausgelegtes Etui von Ebenholz lieferte. Dieses Album wurde nun vor einiger Zeit durch die Gesandtschaft dem Kronprinzen übermittlelt, und kürzlich sandte derselbe den Gubern nebst einem freundlichen Schreiben die Summe von 500 Fr., die von ihnen der Kasse des pistojser Handwerkervereins zugewiesen wurde.

Saarburg, d. 14. März. Im benachbarten Verdenbach befand sich am verfloffenen Mittwoch das drei Monate alte Kind ganz armer Eltern allein in der Wohnkammer in der hierorts ganz niedrigen Wiege liegend; durch die nur angelehnte Thür fand ein Schweiß Gelegenheit, ins Zimmer zu kommen, und brachte dem armen Wesen mehrere unbedeutende Verletzungen im Gesichte bei, zerkaute ihm aber im buchstäblichen Sinne des Wortes die Finger des rechten Händchens derart, daß Daumen und Zeigefinger ganz, die drei übrigen Finger theilweise entfernt werden mußten.

er  
hrl.  
w.  
4.  
ichte  
Bies-  
reichs  
Spr  
eer-  
ischen  
5. Apr  
rup-  
1 in  
Spr  
effi-  
ichte  
Karte  
Spr  
ng des  
ungs-  
ege-  
Spr  
enand-  
wies  
elung  
lassen  
feln  
1. Mz  
0. Apr  
66 in  
enom-  
der  
Spr  
erre.  
s: so  
euses  
0. Apr  
ffen.  
unge-  
Munt-  
zu gro-  
0. Apr  
Fer-  
uare.  
Nach  
l.  
ker  
n  
Bdn.  
2. Mo-  
Band  
umfaßt  
chliche  
Bron-  
hand-  
uch-  
Zel-  
ual-  
t. Bel-  
att.  
ig.

— Aus der Eifel, d. 12. März. Die Schneefälle der letzten Zeit haben es den Jägern möglich gemacht, das Schwarzwild fleißig einzukreuzen und manches Stück zu erlegen. Auf den Jagden des Grafen v. Weisfel zu Schmidheim, im Salmer Forst, in Gerolstein, Daun u. sind ca. 35 Stück Säue geschossen worden. Immer noch sehr wenig für den stellenweise großen Bestand an Schwarzwild.

— [Durst und Appetit der Traber Wähler.] Am Tage der Wahl in Trarar wurden, wie die dortige Zeitung meldet, in den Bierhallen Pöhl und Bauer, als den dem Wahlplatz zunächst gelegenen, konsumirt: 22 400 Gläser Bier, 2800 Seidel Wein, 2300 Paar Würste, 9 Käber, 28 Lämmer, 8000 Semmeln, 170 große Brodlaibe. Dazu ist noch zu bemerken, daß im Café Hajbuska Zucker, Kaffee und Milch bis auf die Nagelprobe ausgingen.

— In Florsheim hat ein Vater in einer Missionspredigt folgende Anekdote erzählt: Höret denn, wer Ohren hat zu hören: Ein Mann, welcher eine Reihe von Jahren die heiligen Sacramente der Buße und des Altars nicht empfangen hatte, fühlte auf seinem Sterbebette, daß er sich mit seinem Gott und Schöpfer ausöhnen müsse, wenn ihm nicht statt der ewigen Seligkeit die ewige Verdammnis zu Theil werden sollte. Er ließ sich daher den Geistlichen kommen, und als dieser dem armen Manne nach der Beichte das heilige Abendmahl reichen wollte, sprang plötzlich ein schwarzer Hund unter der Beistelle hervor, entriß dem Geistlichen die konsekrirte Hostie, verschlang sie und verschwand. War das, liebe Christen, ein natürlicher Hund? Ich glaube, es war der Satan, der Teufel selbst, oder es war eine Fügung von oben und der liebe Gott wollte lieber von einem Hunde als von einem sündigen Menschen auf die Zunge genommen sein.

— In einem Schreiben des Vorstandes der israelitischen Gemeinde zu Königsberg in Pr. heißt es: „Die Nothzustände im westlichen Rußland nehmen von Tag zu Tag größere Dimensionen an, und die in den öffentlichen Blättern enthaltenen Schilderungen des dortigen herzzerreißenden Elends bleiben weit hinter den tatsächlichen Verhältnissen zurück. Nach den Berichten glaubwürdiger Augenzeugen sind Tausende und Tausende unserer Glaubensgenossen geradezu dem Hungertode preisgegeben. So berichtet ein Augenzeuge, ein höherer Preussischer Beamter: In Szadow, einer kleinen Stadt im Gouvernement Kowno, wohnen ungefähr 2500 Juden und nur etwa 40 Familien sind in der Lage, die Wohlthätigkeit nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Familien von 7 Personen leben daselbst von 5 Kopelen (1 Kopelle = 4 Pennigen), die durch auswärtige Unterstützung auf ihren Antheil kommen und nach welchen sie oft lange schwachen. Die Gestalten des Elends, welche man auf allen Wegen und Straßen sieht, beweisen, in welcher Weise sie ihr Leben fristen. Aehnliche und noch gefährlichere Zustände findet man in Hunderten von Dörfern.“

— [Frau Hausmann.] Madame Hausmann, die Frau des Seine-Präsidenten, ist in Paris nicht nur wegen der Stellung ihres Mannes, sondern auch wegen ihrer zahlreichen „bévues“ von der Gesellschaft geschätzt. Vor Kurzem beklagte sie sich gegen andere Damen, daß es ihr mit ihren Häusern so widerwärtig ginge. „Mein Mann“, sagte sie wörtlich, „hat mir schon wiederholt ein Haus geschenkt. Aber kaum gehe ich daran, mich dieser Geschenke zu freuen, so wird es durch irgend eine neue Straßenverlegung getroffen, und ich bin gezwungen es abschätzen zu lassen und hinzugeben.“

— Vor einiger Zeit hieß es in den Zeitungen, Alexander Herzen habe seinen Frieden mit der Regierung gemacht und die Erlaubnis zur Rückkehr nach Rußland erhalten. Jetzt heißt es, nicht Alexander Herzen selbst, sondern sein Sohn, der an der Universität zu Florenz Professor der Physiologie ist, habe von der Regierung für sich die Erlaubnis erbeten, auf kurze Zeit nach Rußland kommen und die den Grundbesitz seines Vaters (7 Werst von Kostroma) betreffenden Angelegenheiten ordnen zu dürfen.

— London, d. 16. März. In Lancashire und im schottischen Hochlande sind gestern Erdbeben verspürt worden.

### Krieger-Denkmal.

Nach einer Veröffentlichung des Comités wird die Kunstausstellung für das Kriegerdenkmal am nächsten Sonntag den 21. d. Mts. in der Aula des neuen Gymnasial-Gebäudes eröffnet werden. Wie davon ein reicher Genuß zu erwarten ist, so ist es von besonderem Interesse, durch das Gyps-Modell des Denkmals ein vollständiges Bild des monumentalen Werkes zu erhalten, das hoffentlich nun recht bald zur Ausführung kommen wird, als ein leuchtendes Zeugnis des patriotischen Dankes Aller, als ein freundlicher Trost für die Angehörigen der ruhmvoll Gefallenen. — Wüde der zahlreichste Besuch den Zweck der Ausstellung erfüllen, möge Jeder sein Scherflein beitragen. Viele kleine Könnchen machen den Scheffel!

### Petroleum.

Berlin (17. März): Raffinirtes (Standard white), per Centner mit Gas in Fässen von 50 Barrels (125 Ctr.) loco 8 Pf., 25 Barrels gut. St. w. 7/8 verk., pr. März 2/2 bis 2/7, pr. März/April 7/2 bis, pr. April/Mai 7/4. Cettin: loco 7/8 Pf. — Hamburg: Watt, loco 13/2 bis 14/1, pr. März 13/1, pr. April/Juli 13/7, pr. Aug./Dec. 15. — Bremen: Rubig, sehr feine, raffinirt Standard white loco 6/1/2 Pf. — Antwerpen: Sehr matt. Weiße Type loco 54/2 bis 55, pr. März 54, pr. Sept. 57. — New York (16. März): Raff. in New York 31, do. in Philadelphia 31/4, — Philadelphia: Raff. 31.

### Zucker.

Paris (17. März): Runkelrüben-Zucker pr. comst. 67. — Amsterdam: Sehr fest.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 17. bis 18. März.  
**Kronprinz.** Hr. Geh. Rath v. Münchhausen u. Hr. Inspr. Keil a. Straußfurt. Hr. Rittergutsbes. v. Leipziger a. Haus Kröppel. Hr. Krumme m. Gem. a. Herburg. Die Hrn. Landwirthe Fricke a. Eitzen u. Meinecke u. Lehmann a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Aker u. Scholle a. Leipzig, Behrens a. Jittau, Weßthal a. Leipzig, Säger a. Frankfurt, Ventler a. Bremen, Chafé a. Paris, Busmann a. Hamburg.

**Stadt Zürich.** Die Hrn. Viehhdlr. Eberhagen u. Wille a. Northeim. Frau Hof u. Frau Wene a. Bitterfeld. Hr. Rent. Ammermann a. Dresden. Hr. Amm. Reineke a. Schöningen. Die Hrn. Kaufm. Wrens a. Wälfersbach, Jung a. Hannover, Jacob a. Berlin, Radtke a. Spandau.  
**Goldner Bldg.** Hr. Gutsbel. Schermat a. Weiskau. Hr. Kunstgärt. Ablemann a. Leipzig. Hr. Rent. v. Barlowitz a. Riel. Hr. Gastwirth Heremann a. Weiskau/Alteisen. Hr. Fabrik. Köhler a. Magdeburg. Hr. Stad. Seidel a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Schwabe a. Bremen. Reimhardt a. Dessau. Quos a. Berlin, Gansberg a. Frankfurt a. M., Schultze a. Danzig, Sondersmann a. Hamburg.

**Goldner Löwe.** Hr. Bauführ. Hülsh a. München. Die Hrn. Partik. Caspik a. Neu-Stettin u. Reiter a. Elber. Hr. Hotel. Nitzel a. Schwes a. D. Hr. Brauereibes. Vagenhofer a. Berlin. Hr. Gafgaf. Krüger a. Hühnsfeld. Hr. Schule Sippel a. Kirchbauder. Die Hrn. Kaufm. Serion a. Brnburg, Netze u. Müller a. Berlin, Nathan a. Elberfeld.

**Stadt Hamburg.** Hr. Rittmstr. a. D. v. Kroßig a. Wendelstein. Hr. Rent. Ebeling a. Biele. Hr. Partik. Berger a. London. Die Hrn. Fabrikbes. Heich a. Berlin u. Schulze m. Sohn a. Nordhausen. Hr. Pferdehdlr. Puse a. Naumburg. Die Hrn. Kaufm. Richter a. Bremen, Koss a. Apolda, Leberrecht u. Blocher a. Berlin, Räderitz u. Radow a. Chemnitz, Bruck a. Ebersh. Ciesl. a. Frankfurt, Kippert a. Wittenheim.

**Mente's Hotel.** Hr. Gutsbel. Schmidt a. Nieswiz. Hr. Hotel. Tauscher a. Schedewitz. Die Hrn. Kaufm. Roemer u. Enghardt a. Gersdorf, Brem, Commergut, Grunsfeld, Markus u. Warblem a. Magdeburg, Kräbner u. Hiller a. Berlin, Staal, Kämpfe u. Tamer a. Dresden, Käß a. Nordhausen, Fabrik a. Dudenburg, Eisenberg u. Kessler a. Leipzig, Häbel a. Baugen, Stadthalp a. Dettenheim, Geise a. Chemnitz, Etchemann a. Hamburg, Geper a. Altenburg.

**Goldene Rose.** Die Hrn. Landwirthe Dallwitz a. Schmollen u. Niebur a. Wolmirstedt. Die Hrn. Gutsbel. Hoffmann, Grober u. Wittenbacher a. Baumersode b. Freiburg, Seifert a. Dittmannsdorf, Großmann a. Gradedorf, Kschenterra a. Eichtenberg. Die Hrn. Geschäftl. Homann u. Mandel a. Schönebeck, Drave a. Altenweddingen u. Wische a. Eichen. Die Hrn. Pferdehdlr. Wof u. Ammermann a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufm. Steinmetz m. Frau a. Straßberg u. Schäg m. Frau a. Schirmbach. Hr. Fabrik. Barthel m. Tochter a. Gersdorf a. Sch.

**Kassischer Hof.** Hr. Profess. Hartstein a. Bonn. Hr. Reg.-Rath Haupt a. Merseburg. Hr. Rittergutsbes. v. Marckschen a. Breslau. Die Hrn. Gutsbel. Carlsen u. Friedrichs a. Celle. Die Hrn. Stallmstr. Dorn a. Prag u. Martin a. Leipzig. Die Hrn. Pferdehdlr. Michel a. Dresden u. Thomas a. Hirschberg. Hr. Fabrik. Neufert a. Jessitz. Hr. Dokt. Dräger a. Zeitz. Die Hrn. Kaufm. Kersten a. Leipzig, Wille a. Hannover, Schröder a. Pless. **Schmid's Hotel.** Hr. Inspr. Bergen a. Berlin. Hr. Privatm. v. Guden a. Jachen. Die Hrn. Kaufm. Gumpen a. Eöln, Stolle a. Magdeburg, Lerchenslein a. Leipzig, Heltig a. Arnstadt.

## Gallischer Tages-Kalender.

Freitag den 19. März:

**Kirchliche Anzeigen.**  
Katholische Kirche: Ab. 7 Fastenandacht mit Predigt Dechant Wille.  
zu Glaucha: Ab. 8 Pagnisfundat Naifer Selter.  
Universitäts-Bibliothek: Am. 11—1.  
Städtisches Leihhaus: Expeditionsstunden von Am. 8 bis Am. 2.  
Städtische Sparkasse: Kassenstunden Am. 8—1, Am. 3—4.  
Sparkasse f. d. Gaalkreis: Kassenstunden Am. 9—11 gr. Schlam 10 a.  
Spar-u. Vorschuß-Verein: Kassenstunden Am. 10—12 u. Am. 2—3 Rathhausgasse 18.  
Gespinn-Verein: Kassenstunden Am. 8—12 u. Am. 2—6 gr. Märkerstraße 23.  
Warenlager, nur für Mitglieder, von Morg. 6 bis Ab. 9.  
Börseverammlung: Am. 8 im Städtischegraben.  
Gallischer Landwirtschaftlicher Verein: Am. 11 in „Stadt Hamburg“.  
Handwerkerbildungsverein: Ab. 8—10 große Märkerstraße 21.  
Kaufmännischer Verein: Ab. 8—10 in Schmid's Hotel, gr. Ulrichsstraße (Unterriech in kaufmännischer Buchführung).  
Sang und Klang: Ab. 8—10 Lehnungshunde in „Stadt Zürich“.  
Stadt-Theater: Ab. 7, „Die Karlschüler“, Schwanvil.  
Badeis Bade-Anstalt im Fürstenthal. Freischwimmende Bäder: für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachm. 2 Uhr. Alle Bäder Baunnebilder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

**Eisenbahnfahrten.** (C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:  
Berlin 4 U. 15 M. Am. (C), 7 U. 50 M. Am. (P), 1 U. 30 M. Am. (P), 5 U. 54 M. Am. (C), 6 U. 10 M. Ab. (G).  
Leipzig 6 U. 10 M. Am. (G), 7 U. 25 M. Am. (C), 9 U. 30 M. Am. (P), 1 U. 20 M. Am. (P), 4 U. 15 M. Am. (P), 7 U. 20 M. Ab. (P), 8 U. 45 M. Ab. (S).  
Magdeburg 7 U. 45 M. Am. (S), 8 U. 50 M. Am. (P), 1 U. 25 M. Am. (P), 5 U. 55 M. Ab. (P), 7 U. 35 M. Ab. (C), 8 U. 40 M. Ab. (G), über 1. Eitzen), 11 U. 20 M. Rechts. (P).  
Göttingen (über Nordhausen) 7 U. 45 M. Am. (P), 1 U. 50 M. Am. (P), 7 U. 40 M. Ab. (P. bis Nordhausen).  
Ephingen 5 U. 20 M. Am. (P), 9 U. 30 M. Am. (P), 11 U. 3 M. Am. (S), 1 U. 50 M. Am. (P), 7 U. 45 M. Ab. (P), 11 U. 8 M. Rechts. (S).  
**Personenposten.** Abgang von Halle nach: Cönnern 9 U. Am. — Lebejun 3/4 U. Am. — Querfurt (Nofleben) 3 U. Am., 12 U. 45 M. Rechts. — Salzünde 9 U. Am. — Wettin 3 U. 10 M. Am.

## Telegraphische Coursberichte von Herrn Robert Mhens.

18. März 1869.

### Berliner Fonds-Börse.

Inländische Fonds. 5% Pr. Staats-Anleihe 102 3/4. 4 1/2% do. 93 1/2. 3 1/2% Staats-Schuldenscheine 83 1/2.  
Ausländische Fonds. Oester. 60er Loose 85 1/2. Italienische Anleihe 55 1/2. Americ. Anleihe 88 1/2.  
Eisenbahn-Actien. Altona Kiel 107 1/2. Borsig, Märkische 130. Berlin-Anhalt 133 1/2. Berlin-Gatlin 76. Berlin-Potsdam 154. Berlin-Stettin 131 1/2. Breslau-Schwednitz 111 1/2. Cöln-Minden 110 1/2. Eifel-Deer. 110 1/2. Mecklenburger 73 1/2. Magdeburg-Halle 135. Magdeburg-Leipzig 100 1/2. Mainz-Koblenz 134 1/2. Märk. Pfalz 64 1/2. Oberglognitzer 178 1/2. Oester. Franzosen 177 1/2. Oester. Lombarden 126. Rechte Oester. 90%. Rheinische 114 1/2. Thüringer 136 1/2.  
Banken. 4 1/2% Hypotheken-Certificate 100 1/2. Preuss. Hypoth.-Actien 104 1/2. Oester. Noten 82 1/2.  
Weschsel-Course. Hamburg kurz 151 1/2. Hamburg lang 150 1/2. Amsterdam kurz 142. Amsterdam lang 141 1/2. London 3 Mt. 23 1/2. Wien kurz 82. Bremen kurz 110. Paris 81 1/2.

### Berliner Getreide-Börse.

Hoggen. Tendenz: — loco 50 3/4. März/April 50 1/2. April/Mai 50 1/2. Mai/Juni 49 1/2.  
Rübd. laufender Monat 9 1/2. April/Mai 9 1/2.  
Spiritus. Tendenz: — loco 15 1/2. März/April 15 1/2. Mai/Juni 15 1/2. Kündigung 10,000 Quart.

# Bekanntmachungen.

## Offene Lehrer-Stelle.

Zur Ertheilung von Unterricht an einer zu errichtenden Privatschule, welche von 16-20 Knaben im Alter von 9-13 Jahren besucht werden wird, wird ein Elementar-Lehrer gesucht, welcher im Stande ist, in den Elementarfächern gründlichen Unterricht zu ertheilen und die Schüler in denselben bis zur Terzia eines Gymnasiums oder einer Realschule heranzubilden. Kenntnisse in den älteren und neueren Sprachen werden vom Lehrer nicht verlangt.

Mit dieser Stelle, welche nach Dstern befristet werden soll, ist ein fixes Gehalt von 300 Th. jährlich, ohne sonstiges Nebeneinkommen, sowie freie Wohnung für einen einzelnen Herrn verbunden.

Qualifizierte Bewerber, die sich bereits im Lehrfache bei einer Communal- oder Königlichen Behörde bewährt haben, werden erlucht, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes bei dem Unterzeichneten zu melden.

Nähere Auskunft wird auch Herr Confistorialrath Dr. Neuenhaus zu Halle und Herr Pfarrer Dr. Göhring zu Keuschberg zu ertheilen bereit sein.

Dürrenberg, den 16. März 1869.

Busse,

Bergrath und Salinen-Director.

Im Auftrag eines Königl. Kreis-Gerichts zu Halle steht Termin im Krahl'schen Gasthause zu Lettin

**Montag den 22. März früh 11 Uhr** zum Verkauf eines guten (leichten) zweispännigen Wagens durch das Dorfgericht öffentlich meistbietend zu versteigern.

Das Dorfgericht.

## Gutsverpachtung.

Auf Requisition des Herrn Amtmann Koch zu Hüttenrode habe ich zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung des demselben zugehörigen Gutes Hüttenrode nebst Vorwerkes Kalfethal und damit verbundener Spiritusbrennerei Termin

auf den 12. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

in meiner zu Blanfenburg belegenen Wohnung anberaunt.

Zu dem mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehenen, in der Nähe von Blanfenburg belegenen Gute gehören:

607 Morgen Acker,  
298 Morgen Wiesen,  
4 Morgen Gärten,

und außerdem reichliche Acker-, Wiesen- und Holzweide.

Die Verpachtung des vom Eigenthümer seit längeren Jahren bewirthschafteten Gutes geschieht auf 12 Jahre, vom 1. Juli c. ab, und sind die Bedingungen beim Verpächter sowohl, als bei mir einzusehen, auch Abschrift derselben, gegen Verichtigung der Copialien, zu erhalten. Zur Ueberrahme des Gutes sind 14,000 Thlr. erforderlich.

Blanfenburg a/Harz, d. 12. März 1869.

Der Herzoglich Braunschweigische Notar  
F. W. Kaulitz.

## Große Auktion

von Kohle, Kohlensteinen und Grubengeräthschaften.

Sonnabend den 27. März, Vormittag von 10 Uhr ab sollen auf der Grube 425 bei Sersewitz die in 6 Schuppen enthaltnen:

in Nr. 1	ca. 188,000	Stck.
" 2	404,000	"
" 3	20,000	"
" 4	301,000	"
" 5	80,000	"
" 6	60,000	"

foegen. 80 cub.-ßoll. Kohlensteine, die Schuppen, in denen die Steine stehen, 3 Haspelgevierte;

ca. 40 Stck. Förder- u. Einfahrkaren, sonstige zum Grubenbetrieb nöthige Geräthschaften, die noch nicht verkaufte Förderkohle

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Nähere Auskunft über Bedingungen ertheilen gern Steiger C. Kreuzmann auf der Grube und D. Voitus in Weissenfels.

## Für Fuhr-Unternehmer.

Wir beabsichtigen von jetzt ab bis Ende April noch 4000 Etr. Schwerspath in Stücken lose verladen von Mohrungen nach hier befördern zu lassen und diese Partie an den Mindestfordernden zu verdingen.

Wir stellen deshalb Termin in der Gemeindegemeinde hier selbst auf Sonnabend den 20. März Morgens 10 Uhr und bemerken, das wir auch gesonnen sind, auf die kommenden sechs Sommermonate für 35- bis 40,000 Etr. zu contractiren.

Reflectanten belieben sich an genanntem Tage einzufinden.

Hohlstedt b. Station Wallhausen.

Peter Broich & Co.

## Agentur-Gesuch.

Ein in Leipzig selbstständiger

junger Kaufmann wünscht die Ver-

tretung einer leistungs-

fähigen Handelsmühle

oder einen anderen Artikel

von Bedeutung für den

Platz Leipzig zu übernehmen. —

Beste Referenzen zur Seite. Gef.

Adr. unter B. # 48. poste rest-

stante Leipzig erbeten.

## General-Agentur.

Die General-Agentur einer Preussischen Feuer- u. Versicherungs-Actien-Gesellschaft mit einem Einkommen von mindestens 6 bis 800 Th. ist vacant. Qualifizierte und cautionfähige Bewerber wollen sich unter Angabe von Referenzen melden sub

M. Z. 131. poste rest. Halle a/S.

## Ein junger Kaufmann

von 22 Jahren, früher Drognist,

wünscht zu seiner weiteren Aus-

bildung in dem Comptoir eines

hiesigen Handlungshauses en gros,

gleichviel welcher Branche, oder auch

im Comptoir einer Fabrik eine

Stelle als Volontair. Gef.

Offerten sub N. 4372 befördert die

Annoncen-Expedition von Rudolf

Mosse in Berlin.

Für 40,000 Thlr. ist ein Etablissement bei Halle a/S. zu verkaufen, welches eine nachweislich sichere Einnahme von mindestens 7000 Thlr. pro anno ergibt und bei event. leicht zu bewerkstelligender Vergrößerung eine noch bedeutend höhere Rente abwirft. Anzahlung 20 mille. Adresse für reelle Selbstkäufer unter S. M. 12. poste rest. Halle a/S.

Ein tüchtiger Hofverwalter, sowie ein Hofmeister, beide unverheirathet und über 30 Jahre alt, werden zum 1. April gesucht auf Rittergut Dueß b. Börzig.

Ein junger Mann, welcher seine Lehrzeit in einem flotten Material-Geschäft den 1. April bestanden, sucht, erlucht auf beste Zeugnisse, ein anderweitiges Engagement. Geehrte Principale werden gebeten Ihre Adresse unter A. Z. # 200. poste restante Halle niederzulegen.

Ein junger Kaufmann in mittleren Jahren, mit der doppelten Buchführung vertraut, sucht pr. 1. April c. Stellung. Gef. Nr. bitte sub A. 10. poste rest. Halle a/S. niederzulegen.

## Zur gefälligen Beachtung.

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung eröffne ich heute an hiesigen Plage ein Dienstpersonal-Nachweisungs-Comtoir unter der Firma: „Philanthropia“ und empfehle dasselbe den geehrten Herrschaften zur Nachweisung nur gut empfohlenen Dienstpersonals aller Branchen ganz geborfamt.

Halle, den 16. März 1869.

Auguste Best.

Schriftliche Arbeiten, Klagen, Gesuche, Reclamationen u. z., sowie Gelegenheitsgedichte jeder Art fertigt sachgemäß und billigst H. A. Best, Secretair, Jägerplatz Nr. 14.

## Allerneueste

## Glücks-Offerte.

Das Spiel der Frankfurter Lotterie ist von der Königl. Preuss. Regierung gestatter Großartige mit Gewinnen bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosung von über 3 Millionen.

Die Verloosung geschieht unter Staats-Aufsicht.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 250,000,

150,000, 100,000, 50,000,

30,000, 25,000, 2 à 20,000,

2 à 15,000, 2 à 12,500, 11,000,

3 à 10,000, 2 à 8000, 3 à 6000,

5 à 5000, 4000, 14 à 3000,

105 à 2000, 6 à 1500, 6 à 1200,

156 à 1000, 206 à 500, 6 à 300,

224 à 200, 21650 Gewinne à 110, 100,

50, 30.

Beginn der Ziehung am 14. April.

Nur 2 Thlr., oder 1 Thlr., oder 15 Sgr.

kostet ein vom Staate garantirtes

wirkliches Original-Staats-Loos,

(nicht von den verbotenen Promessen) und

werden solche gegen frankirte Einzahlung

des Betrages oder gegen Postvor-

schuß, selbst nach den entferntesten Ge-

genden prompt versandt.

Gewinnelder und amtliche Ziehunglisten

werden den Interessenten sofort nach Ent-

scheidung zugesandt.

Man wende sich baldigst an

Adolf Lilienfeld & Co.

Glückscomptoir, Graskeller 7,

Hamburg.

Junge Mädchen, welche die hiesigen Schulen

besuchen oder sich zu weiterer Ausbildung hier

aufhalten wollen, finden in einem schon längere

Zeit mit gutem Erfolg bestehenden Pensionat

Aufnahme, treue Aufsicht, Pflege und Nach-

hülfe. Näheres gef. durch Herrn Kaufmann

Haring, Brüderstr. Nr. 16. Herrn Kauf-

mann Feiz, große Ulrichstr. Nr. 3.

Ein Barbiergehülfe, welcher sein Fach gründ-

lich versteht, jedoch nicht zu jung, findet bei

gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei

der Wittve Jülger in Wettin.

Ein Lehrling wird noch placirt bei

Ed. Auzt, Schloßstr. Nr. 1, lange Gasse 7.

Eine gewandte Kochmamsell findet gute Stel-

lung durch Fr. Fleckinger, Kl. Schlamm 3.

Eine in ff. Küche u. Molkerei erfahrene

Wirthschafterin erhält sofort bei hohem Lohn

angenehme Stellung durch

Frau Schmeil, Schüllershof 15.

2 Badenmamsells suchen pr. 1. April Stelle

durch F. A. Wekerling, Dachritzgasse 9.

Gesuch.

Ein junges Mädchen, in der Wirthschaft er-

fahren, mit guten Schulkenntnissen, sucht bei

einer einzelnen Dame oder in einer gebildeten

Familie sich nützlich zu machen. Näheres

Kannische Straße 11, 1 Tr.

Viele Artikel meines Lagers habe ich im Preise bedeutend herabgesetzt und empfehle besonders:  
**2 Ellen breite rein wollene Damaste**, à Elle von **20 Gr.** an.  
**3/4 breite Körper-Gardinen**, à Elle von **6 1/2 Gr.** an.  
**Weisse Gardinen**, um damit gänzlich zu räumen, unter Selbstkostenpreis.  
**Gewirkte Long-Châles** von **7 1/2 R.** an.  
**Gestickte Cachmir-Tücher** mit seidnen Frängen von **2 1/2 R.** an.  
**3/4 breite waschichte Cattune** in allen Farben von **3 1/2 Gr.** an.  
**Kleiderstoffe** jeden Genres zu sehr billigen Preisen.

**C. F. Mennicke, Leipzigerstraße 100, Ecke an der Ulrichskirche.**

### Vorschuss-Berein zu Merseburg.

Die Quittungsbücher werden vom 10. d. M. ab in den Stunden von 9 bis 1 Uhr Vormittags und 3 bis 5 Uhr Nachmittags bei dem Director **J. Bichtler** an die Mitglieder ausgegeben.

Die Dividende für das Guthaben von 1867 ist pro Thaler auf 2 Gr. 4 S festgesetzt, und erfolgt in den Terminen die Erfüllung derselben zu vollen Thalern, sowie die Einzahlung der Monatssteuer für Januar und Februar er.

Nach Ablauf des 27. März c. a. werden die nicht abgeholtten Bücher den Säumigen auf ihre Kosten zugesandt.

Merseburg, den 17. März 1869.

### Vorschuss-Verein zu Merseburg.

Eingetragene Genossenschaft.

**J. Bichtler. Schumpelt. J. Gottl. Koeppe.**

Zur bevorstehenden Frühjahrsbestellung empfehle den Herren Landwirthen mein Lager von

### Kalidüngsalzen

aus den bestrenommirten Fabriken Staßfurt's in 9 verschiedenen Sorten, und verkaufe ab hier sowie ab Staßfurt zu Fabrikpreisen unter Hinzurechnung der Fracht und Emballage.

Halle a/S., den 17. März 1869.

**Max Klapproth,**

Rannische Straße Nr. 20, Gasthof „zur goldenen Rose“.

### Spitzentücher und Rotonden

in wollener und seidener Spitze, im neuesten Geschmack, empfiehlt billigt

**Wilh. Walter,**  
Leipzigerstrasse Nr. 92.

### Berliner Weissbier-Salon.

Sonnabend den 20. März Schlachtfest, früh 9 Uhr Wellfleisch.

In Gerbstedt bei Herrn Lehrer **Hugo Schmidt** steht bis 1. April ein gutes 7 octavo **Pianoforte** mit englischer Mechanik für den festen Preis von **95 R.** Baarzahlung sofort zu verkaufen und wollen sich Respektanten wenden an **F. Kühne**, Pianofortehändler in Halle.

### Gurken,

große Calbenfer, 12-15 Schock pr. Nordb. Dyhof, empfiehlt billigt

**Wilhelm Sobst** in Ulsleben.

**Futterrübenfer** hat zu verkaufen

**Plier** in Duißschina.

8 Schock sehr schöne Süßkirschbäume à Schock 16 R., sowie auch Ammern- u. Natten-, Sauerkirsch-, Aepfel-, Birn-, Reineclauden- u. Apricosen-Bäume, alles schöne Stämme u. Sorten, stehen zum Verkauf im Schloßgarten in Zörbig.

Ein fast neuer Kubring steht billig zu verkaufen im Gute Nr. 6 zu Dachritz.

1 1/2 Schock pflanzbare Sauerkirschbäume stehen zum Verkauf in Zwebendorf Nr. 9.

**Neue Türk. Pflaumen**

à 2 1/2 Gr., für 1 R. 14 H.

**Schwedische Zündhölzer**

à Paq 3 Gr. empfiehlt

**F. Rudloff** in Löbejün.

Eine Ramsell, für Gastwirtschaft passend, wird zum sofortigen Antritt gesucht im Gasthof zum Prinz von Preußen in Schaffede.

### Suhl.

**Aufs Land gesucht eine selbstständige Köchin** für herrschaftliche Küche. Dienst leicht. Lohn 60 R. Adresse sub K. G. posto rest. Schkowitz.

Eine perfekte Köchin mit guten Attesten sucht zum 1. April eine Stelle. Näheres kl. Sandberg 12.

### Frischer Kalk

Donnerstag den 25. März in der Ziegelei bei Sennewig.

**C. Hädicke.**

Neuer Kappsaamen ist zu verkaufen in Cennena Nr. 7 u. Nr. 17.

Mehrere **Wissel blaue Frühkartoffeln** zu Saamen verkauft

**Friedrich Schmidt** in Trotha.

Ein Stamm **Chase** (136 Stück), passend zur Zucht, steht von jetzt ab in Spickendorf bei Landsberg zu verkaufen.

Näheres zu erfragen im Gute Nr. 8.

**Sechswochen- u. frühe blaue Kartoffeln**, große **Schwert-Stangenbohnen** u. andere Sämereien verkauft kleines **Verchenfeld 3.**

**G. Stolze.**

### Dem Kränzchen.

Ihr, die Ihr Montags Lotto spielt, Zum Klatschen Euch berufen fühlet, Nehmt Euch in Acht Ihr bösen Zungen, Sonst werd' Ihr gründlich mal besungen.

Müller: Warum geht Minna immer mit dem Falzbein?

Schulze: Sind ja Schwestern,

Müller: Stiefschwestern?

Schulze: Nein, Klatschschwestern!

Warum so eifersüchtig Minna?

Es hat sich Jemand den unzeitigen Spaß gemacht, eine Fischhandlung **W. Schloßhauer & Co.** hier anzugehen. Wenn ich darunter gemeint sein sollte, so erkläre ich hiermit, daß dies nicht der Fall ist. Uebrigens offerire ich den hiesigen Herren Kaufleuten **Düffelsche** und **Bücklinge** der besten Qualität zu den billigsten Preisen. Meine Adresse ist **Gebrüder Glitzsch, Halle.**

**W. Schloßhauer** aus Heringsdorf.

**Gebauer-Schwesfische Buchdruckerei in Halle.**

### Kurz-Galanterie-Waaren, Posamentierw., Strickgarne.

Engros-Lager 1. Etage 42. Gr. Ulrichsstr.

**C. F. Ritter.**

### Brillant-Feuerwerk, Bengalische Flammen

empfiehlt **C. F. Ritter**, 42. Gr. Ulrichsstr.

Eine herrschaftliche Wohnung von 8 heizbaren Zimmern und allem Zubehör ist zu vermieten **Barfüßerstr. 14.**

13 Schock **Düffelsche** (Aepfel, Birnen und Pflaumen) sind zu verkaufen im **landwirtschaftlichen Institut.**

So eben erschien und ist **Halle** in der **Pfefferschen Buchhandlung** (Brüderstr. 14) zu erhalten:

### König Wilhelm.

Militairische Lebensbeschreibung

von **L. Schneider.**

1. Heft.

Bis zur Schlacht von Königgrätz.

Preis 6 Gr.

### Trotha. 24

Zu Sr. Maj. des Königs Geburtstag Sonnabend den 20. März **Ballmusik**, wozu freundlichst einladet **Ed. Knoblauch.**

Sonnabend den 20. März ladet zu Königs Geburtstag und Tanz freundlichst ein **Hennig** in Siebichenstein.

### Möderau.

Sonnabend als den 20. März ladet zum Tanzvergnügen und frischen Pfannkuchen freundlichst ein **Ischenge.**

### Rockendorf. 24

Sonntag den 21. März **Concert**, verbunden mit Gesang und komischen Vorträgen, ausgeführt von dem **Musikdirector Fr. Bornschein** aus Lauchstedt, wozu ergebenst einladet **Teichmann.**

Anfang Abends 7 1/2 Uhr.

Der auf den 30. März angelegte **Ball** im **Voigt'schen Lokale** zu Schiepzig wird hierdurch aufgehoben.

**Der Vorstand.**

### Dank.

Tiefgerührt fühlen wir uns gedrungen, unsern herzlichsten Dank auszusprechen gegen alle diejenigen, welche am Begräbnistage unserer guten Mutter, Schwieger- und Großmutter **Johanne Juliane Benzler** geb. **Blau**, den Sarg so reichlich mit Blumen und Kränzen schmückten; auch Dank denen, welche sie zu ihrer letzten Ruhestätte begleiteten. **Lauchstädt u. Kämmerich**, 16. März 1869. Die Hinterbliebenen.

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)



Politisches und  
für Stadt

literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ebr. 10 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 15 Sgr.

Insertionsgebühren für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf., für die zweispaltige Zeile Petitsschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Sgr.

N 66.

Halle, Freitag den 19. März  
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Halle, den 18. März.

Bekanntlich war dem Reichstage schon im vergangenen Jahre der Entwurf einer norddeutschen Gewerbeordnung vorgelegt worden. Dieser sehr umfangreiche Entwurf (172 Paragraphen), der sich in wenig Beziehungen über das Niveau der preussischen Gewerbeordnung von 1845 erhob, sollte das Chaos von Justirverfassung, von theilweiser und völliger Gewerbefreiheit, das im Norddeutschen Bunde bestand, einseitigen und behufs Durchführung der gewerblichen Freizügigkeit gemeinsam und einheitlich geordnete Zustände herstellen. Trotz der ange strengtesten Arbeit gelang es der Gewerbecommission nicht, den Entwurf durchzubera-then. Aus dem Mangel ordentlicher Motive und einheitlicher Grundsätze entspannen sich endlose principielle Debatten und beim Schlusse des Reichstags war man nur bis zum 30. §. der Gewerbeordnung gelangt. Um nun wenigstens die dringendsten Hoffnungen zu befriedigen, welche das deutsche Volk auf eine Gewerbeordnung als die vornehmste Arbeit der Session setzte, wurden eine große Anzahl principieller Gesichtspunkte, die wesentlichsten des stehenden Gewerbebetriebs, worüber sich Volksvertretung und Regierung verständigt hatten, in dem s. g. Noth-Gewerbegesetz zusammengestellt, dem Reichstag und Bundesrath ihre Zustimmung ertheilt. Dies Gesetz schuf jedoch nur ein Provisorium und dem Reichstag ist deshalb wiederholt der Entwurf einer Gewerbeordnung vorgelegt worden.

Die Bestimmungen des Nothgewerbegesetzes be-  
fassen in vielen Beziehungen von dem  
wie aus dem folgenden Auszuge hervor-  
- Der Tit. 1 (§. 1-14) enthält die all-  
§. 1 fest, daß der Betrieb eines Gewerbe-  
neuer Geset nicht eben Ausnahmen oder Befrei-  
das, was gegenwärtig zum Betriebe eines Ge-  
nicht ausgeschlossen werden kann. §. 2 hebt  
Land in Bezug auf den Gewerbebetrieb auf.  
trieb verschiedener Gewerbe und hebt die Ver-  
Verkauf der selbstgefertigten Waaren auf. 3  
männlichen Corporationen ein Recht, Andere  
auszuschließen, nicht zu. Nach §. 6 hat das ne-  
wesen, Fiskaler, Ausübung der Heilkunde, Es-  
sen und den Verkauf von Arzneimitteln, das  
und Notariats-Praxis, den Gewerbebetrieb  
Auswanderungs-Agenten, den Versicherungs-  
nehmungen, den Betrieb von Lotterielosen,  
Führen, die Rechtsverhältnisse der Schiffsmän-  
Abdruckereien. Die im Inhabenthum Liege-  
gewerbverhältnisse der Siegel-Arbeiter und Siegel-  
handeln von den Bestimmungen über Aufhebung  
schließlichen Gewerbeberechtigungen, sowie den  
stimmte, daß die ausschließlichen Gewerbeberech-  
andere Rechtstitel erworben und zulässig sind,  
1870 fortzuauern dürfen. §. 10 fest, daß e-  
son dispo-sitionsfähigen Personen betrieben wer-  
schlecht in Beziehung auf die Befähigung zum se-  
seinen Unterschiede begründet. §. 12 hält die 2  
Daten- und Beamtenausbe aufrecht, §. 13 nach  
von dem Besitze des Bürgerrechts nicht abhängig  
Tit. 11. (§. 15-52) handelt von dem §.  
der nach §. 15 von der Anzeige bei der zustän-  
Paragraph unterwirft auch der Verpflichtung d-  
den Anzeige Buch- und Steindruckere, 2  
Leihbibliothekare, Inhaber von Leselabirnetten,  
tungen und Bildern, welche bei der Eröffnung  
derselben, sowie jeden späteren Wechsel des leg-  
retirter der Polizeibehörde ihres Wohnortes anzu-  
innerhalb 3 Tage (§. 16) den Empfang dieser 2  
bestimmt auch, daß die Fortsetzung eines Ge-  
werden kann, wenn ein Gewerbe, zu dessen  
erforderlich ist, ohne diese Genehmigung begonnen wird. §. 17 bestimmt die Anzei-  
gen, zu deren Erreichung die besondere Genehmigung der nach den Landesgesetzen  
zuständigen Behörde erforderlich ist, solche, welche durch die örtliche Lage oder  
die Befähigung der Betriebskräfte für die Besitzer oder Bewohner der benachbar-  
ten Grundstücke oder für das Publikum überhaupt erhebliche Nachtheile, Gefahren

oder Verklüftungen herbeiführen können. Unter diesen Anlagen sind nur aufgenommen:  
Erdstichgruben-Fabriken. Der §. 19 enthält als neue Bestimmung, daß die betreffende  
Behörde, wenn sie die Genehmigung zu einer Anlage verweigert, oder sie nur unter  
Bedingungen ertheilt, dem Bescheide die bezüglichen Gründe beifügen muß. §. 27  
hält nur für die Bade-Anstalten in den Landesgesetzen die Bestimmung über die Zu-  
lässigkeit der Errichtung oder Verlegung derselben aufrecht, läßt sie dagegen für  
Tunier-Anstalten, Reitschulen und Tanzschulen fallen. Nach §. 29 bleibt der Be-  
fähigungsnachweis für Metzger, Zahnärzte und Apotheker bestehen. Nach §. 30 ist  
die Concession der höheren Verwaltungsbehörden für die Unternehmer von Privat-  
Krankenz-, Privat-Entbindung- und Privat-Trenn-Anstalten erforderlich und legt  
neben den Hebammen auch den Heilgehülften die Pflicht der Erwerbung eines Prü-  
fungszertifikates auf, behält jedoch den Landesgesetzen vor, zu bestimmen, ob das Prü-  
fungszertifikat auch von den Oberärzten beizubringen ist. Nach §. 32 müßten Schau-  
spiel-Unternehmer zu ihrem Unternehmen die „gehörige Bildung“ nicht mehr nach-  
weisen. — Der §. 33 bestimmt: „Wer Gastwirthschaft, Schankwirthschaft oder  
Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben will, bedarf dazu der vollstän-  
digen Erlaubniß. Diese Erlaubniß ist zu verweigern, 1. wenn der Nachsuchende nicht  
eine Zuverlässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb nachweist,  
2. wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Local wegen seiner Beschaffen-  
heit oder Lage den vollstän-digen Anforderungen nicht genügt, 3. wenn ein Bedürfniß zu  
einer solchen Anlage nicht vorhanden ist. Von dieser letzteren Bedingung (zu 3) ist jedoch  
in der Gastwirthschaften in Orten von mehr als tausend Einwohnern abzusehen. —  
§. 34 lautet: Die Landesgesetze können vorschreiben: 1) das diejenigen, welche aus  
der Erlaubniß, vor Beginn des Gewerbebetriebes ihre Zuverlässigkeit in Bezug auf den  
beabsichtigten Gewerbebetrieb nachweisen müssen; 2) das diejenigen, welche Güter  
feilhalten, Kammerhändler, Handelsleute, Unternehmer von Bade-Anstalten, diejenigen,  
welche Alkoholen, gebrachten Betten oder gebrachten  
mit altem Metallgeräth oder Metallbruch betreiben  
zu-Abfällen, Enden oder Dämmen von Erde, Wollen,  
wollen wollen, und Personen, welche auf öffentlichen  
Dienste anbieten oder auf solchen Straßen und Plätzen  
Gonkeln oder andere Transportmittel zu Jedermanns  
den, ihre Zuverlässigkeit in Beziehung auf den hochst-  
Beginn der letzteren der Polizei-Behörde nachzuweisen  
be der Feldmesser, Marktscheider, Auctionatoren, Köstler,  
welche den Feingehalt edler Metalle oder die Beschaffen-  
e Verpackung von Waaren irgend einer Art feststellen,  
chaffner, Wäger, Messer ic. nur von den Personen betrie-  
le solche von den verfassungsmäßig dazu befugten Staats-  
1 oder Corporationen bestellt oder concessionirt sind. —  
tral-Behörden sind befugt, die Vorschriften, welche über  
in §. 34 unter 2 u. 3 bezeichneten Personen und den Um-  
Verpflichtungen bestehen, aufzuheben, abzuändern oder zu  
he Vorschriften nicht bestehen, solche zu erlassen. Dasselbe  
über die Anstellung der Concessionirung der in §. 34 un-  
en. — Für Schornsteinfeger, Feuerwerker, Kaffirer und  
gehören die Einrichtung von Kohr-Bezirken für Schorn-  
Wer Druckchriften oder andere Schriften oder Bildwerke  
Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten aus-  
en, anheften oder anschlagen will, bedarf nach §. 34  
den Erlaubniß der Ortspolizei-Behörde und hat die über-  
ende, auf seinen Namen lautende schriftliche Bescheinigung

53-64) handelt von dem Gewerbebetriebe im Um-  
zu jezt nur ein Gewerbebetriebe erforderlich, während das  
spezifische Erlaubniß“ forderte. In Betreff der Erlaubniß  
Imberischen bestimmt §. 58: „Einem Bundes-Angehörigen,  
rdeutschen Bundes-Gebiets einen festen Wohnort hat und  
elchasthen Krankheiten oder Gebrechen ist, darf der Ge-  
der Bestimmung des §. 60 (für Musiker und Schauspiel-  
erbetriebe nicht.  
72) handelt von dem Markt-Verkehr und Titel V.  
aren. Die Taxen für Abnehmer kommen in Regalfall, da  
Medicinal-Personen und Apotheker von den Central-Be-  
Titel VI. (§. 81-106) enthält die früheren Bestimmungen  
von Gewerbebetrieblenden. Bemerkenswerth ist, daß  
uen, welchen ausschließliche Gewerbebefugnisse nicht zu  
Verordnungen dieses Titels unterliegen. Titel VII. (§. 107  
110) enthält die Bestimmungen über die Gewerbe-Gehülften, Gezellen,  
Lehrlinge und Fabrik-Arbeiter. Auch diese Bestimmungen sind dieselben  
geblieben wie früher. Erwähnenswerth ist hier die Bestimmung des §. 117, welcher  
Gezellen und Gehülften in der Wahl ihrer Meister oder Arbeitskräfte unbeschränkt  
ist. Titel VIII. (§. 146-155) handelt von den gewerblichen Hilfskräften.

